

Neues Verfahren zur Berechnung der Mitglieder der Bezirksausschüsse

Demokratie – Kriterien für Mitgliederanzahl der Bezirksausschüsse ab 2026
Antrag Nr. 20-26 / A 04745 von der Fraktion ÖDP/München-Liste
vom 10.04.2024, eingegangen am 10.04.2024

3 Anlagen

Vorlage für die Bezirksausschuss-Satzungskommission am 18.09.2024

I. Sachverhalt

1. Anlass

Mit dem als Anlage 1 beigefügten Anhörungsschreiben wurden die Bezirksausschüsse um Stellungnahme zu einem neuen Verfahren für die Berechnung der Anzahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse gebeten.

Der Auftrag an das Direktorium zur Entwicklung eines neuen Verfahrens zur Berechnung der Bezirksausschussmitglieder für die Amtsperiode 2026-2032 basiert auf dem Stadtratsbeschluss vom 02.10.2019 (Vorlage Nr. 14-20 / 15921). Hintergrund war, dass das zu diesem Zeitpunkt geltende Verfahren bei der Neuberechnung der Bezirksausschussmitglieder nach der Kommunalwahl 2020 dazu geführt hatte, dass 5 von 25 Bezirksausschüssen Mitglieder verloren hätten, obwohl die Einwohnerzahlen in den jeweiligen Stadtbezirken im Vergleich zum Stichtag der letzten Kommunalwahl sogar leicht gewachsen waren. Vor diesem Hintergrund hatte der Stadtrat in der o.g. Sitzung einen Korrekturfaktor bei der Berechnung der Anzahl der BA-Mitglieder zur Amtsperiode 2020-2026 eingeführt. Dieser sieht vor, dass kein Mitgliederverlust eintritt, wenn die Einwohnerzahl in den Stadtbezirken der jeweiligen Bezirksausschüsse gegenüber dem Stichtag am 31.03.2013 für die Berechnung der Mitgliederzahl mindestens gleich geblieben oder gewachsen ist. Somit konnten die betroffenen 5 Bezirksausschüsse für die aktuelle Amtsperiode die bisherige Mitgliederzahl beibehalten. Gleichzeitig hat der Stadtrat das Direktorium damit beauftragt, für die Amtsperiode 2026-2032 ein neues Verfahren für die Berechnung der Anzahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse zu entwickeln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

In Folge wurden die Bezirksausschüsse der Amtsperiode 2014-2020 sowie die der aktuellen Amtsperiode bereits vor der formellen Anhörung eingebunden, um ein breites Meinungsbild schon vor der Anhörung zu einem neuen Verfahren zur Berechnung der Größe der Bezirksausschüsse zu erlangen.

Die Rückmeldungen aus dieser Einbindung zu verschiedenen Fragen (z.B. Notwendigkeit eines Sockels und einer Obergrenze, Berechnung wie bisher oder neues Verfahren mit festen Stufen) wurden im Anhörungsschreiben vom 15.02.2024 dargestellt. Diese Rückmeldungen der Bezirksausschüsse bildeten die Grundlage für die Ausgestaltung verschiedener Berechnungsmodelle. Auch konkrete Modelle, die von einzelnen Bezirksausschüssen (BA 8, BA 20) vorgeschlagen wurden, wurden berücksichtigt.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird für die detaillierte Darstellung aller Modelle zur Berechnung der BA-Größen auf das Anhörungsschreiben (Anlage 1) verwiesen. Dort finden sich u.a. Berechnungen für die Größe der Bezirksausschüsse für jedes dargestellte Modell für die aktuelle Amtsperiode sowie die Amtsperioden 26-32 und 32-38. Die Berechnungen für die künftigen Amtsperioden stellen eine Prognose anhand der Daten aus dem Demografiebericht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung dar. Es wird ebenfalls beschrieben, welche (Mehr)Kosten, auf Grund einer Veränderung der Mitgliederzahlen gegenüber dem Status Quo, bei den einzelnen Modellen zu erwarten wären.

Im Rahmen der Anhörung wurden die Bezirksausschüsse zudem um eine Aussage gebeten, welches Modell zukünftig dem Verfahren für die Berechnung der Anzahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse zugrunde gelegt werden sollte.

Darüber hinaus hat die Stadtratsfraktion ÖDP/München Liste am 10.04.2024 zusätzlich den als Anlage 2 beigefügten Antrag eingebracht. In diesem wird darum gebeten, bei einem neuen Berechnungsverfahren zur Festlegung der Anzahl der Bezirksausschussmitglieder drei Punkte zu berücksichtigen: Eine Mindestanzahl von ca. 20 Mitgliedern je BA, kein Bezirksausschuss solle weniger Mitglieder als in der aktuellen Amtsperiode haben und ab einer Größe von 100.000 Einwohner*innen solle auf Antrag des örtlichen Bezirksausschusses eine Teilung in zwei Stadtbezirke durchgeführt werden. Dies solle möglichst zum Zeitpunkt der Neuwahl des Gremiums umgesetzt werden.

Begründet wird der Antrag damit, dass die Anzahl von nur 15 BA-Mitgliedern eine hohe Hürde bedeuten würde, einen Sitz im Bezirksausschuss zu erlangen. Weiterhin würde eine Verringerung der Anzahl der BA-Mitglieder trotz Bevölkerungswachstums zu weniger Bürgernähe des jeweiligen Gremiums führen, da die Kontaktwahrscheinlichkeit geringer würde. Die Teilung sehr großer Stadtbezirke könne hingegen hilfreich sein, um die Arbeitsfähigkeit eines Bezirksausschusses und die Bürgernähe des Gremiums besser gewährleisten zu können.

2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Die Stellungnahmen aus der Anhörung der Bezirksausschüsse finden sich in der Anlage 3.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Rückmeldungen der Bezirksausschüsse abgebildet. Es ist darauf hinzuweisen, dass die meisten Bezirksausschüsse ein einzelnes Modell favorisiert haben. Andere Bezirksausschüsse befürworten mehrere Modelle gleichermaßen. Wieder andere BAs haben neben einem Favoriten weitere Modelle als alternative Optionen mitgeteilt. Daneben haben etliche Bezirksausschüsse noch weitergehende inhaltliche Vorschläge gemacht.

In der nachfolgenden Tabelle werden alle favorisierten Vorschläge gewertet, so dass von einigen Bezirksausschüssen zwei oder mehr Stimmen in die Wertung eingeflossen sind. Die lediglich optionalen Wertungsvorschläge sind hingegen separat dargestellt (siehe letzte Zeile), um der unterschiedlichen Gewichtung durch die Bezirksausschüsse transparent Rechnung zu

tragen.

BA	Status Quo	Status Quo ohne Korrekturfaktor	Zweifaktor-Modell	BA 8	BA 20	Verw. 1	Verw. 2
1	1				<i>optional</i>	<i>optional</i>	
2					1		
3						1	
4						1	
5	1						
6					1		
7					1	<i>optional</i>	
8					1		
9						1	
10					1		
11						1	
12						1	
13						1	
14						1	
15						1	1
16						1	
17			1		1		
18					1	<i>optional</i>	
19	1	1	1			1	
20					1		
21*							
22	1						
23	1					1	
24					1		
25						1	
Summe (ohne alternative Optionen)	5	1	2	0	9	12	1
Summe insgesamt	5	1	2	0	10	15	1

* Der Bezirksausschuss 21 hat mitgeteilt, bei einer Größe von 31 Mitgliedern für „seinen“ BA bleiben zu wollen. Diese Rückmeldung kann nicht ohne weitere Interpretation einem Berechnungsmodell zugeordnet werden. Daher wird vom BA 21 keine Stimme für ein bestimmtes Modell gewertet.

Eine Mehrheit der Bezirksausschüsse spricht sich in beiden Auswertungsvarianten (mit und ohne alternative Optionen) für die Verwendung des Modells Verwaltung 1 bei der künftigen Berechnung der Größe der Bezirksausschüsse aus. Das Modell des BA 20 liegt bezüglich der Unterstützung aus den Reihen der BAs auf dem zweiten Platz. Die Unterstützung aller übrigen Modelle fällt im Vergleich zu den Modellen Verwaltung 1 und BA 20 deutlich geringer aus.

Einige Bezirksausschüsse haben im Rahmen ihrer Stellungnahme noch ergänzende Ausführungen gemacht.

Dabei wird von mehreren Bezirksausschüssen eine Anhebung des Sockels angeregt, um dem Arbeitsaufkommen in kleineren Stadtbezirken mit einer etwas höheren Mitgliederzahl gerecht zu werden (BA 2, 3, 5, 8, 15).

Weiterhin gibt es eine Rückmeldung, die Obergrenze anzuheben (BA 19), aber auch eine Rückmeldung, diese bei der aktuellen Zahl von 45 zu belassen (BA 5).

Zwei Bezirksausschüsse sprechen sich gegen eine Verkleinerung von Bezirksausschüssen aus (BA 4 und 9).

Mehrfach wird der Vorteil angesprochen, dass in linearen Modellen Widersprüche durch die Anwendung eines Korrekturfaktors vermieden werden können (BA 4, 8, 9).

Der Bezirksausschuss 16 merkt an, dass sich zu seiner Anregung einer mitgliederproportionalen Ausgestaltung weiterer Regelungen in der BA-Satzung (Anzahl Gremien und Sitze, Anzahl Beauftragte, Struktur/Anzahl berücksichtigungsfähiger Termine für Aufwandsentschädigungen) keine Ausführungen finden.

Der Bezirksausschuss 17 teilte mit, es solle Wert darauf gelegt werden, dass die Gesamtzahl der BA-Mitglieder gegenüber dem Status Quo nur behutsam wächst und die Bezirksausschüsse eine ungerade Anzahl an Mitgliedern haben sollten, um Pattsituationen zu vermeiden. Es wird zudem ein Ausblick bis ins Jahr 2050 angeregt.

Der Bezirksausschuss 18 schlägt für alle Stufenmodelle eine Karenzregelung vor, sodass bei sinkender Einwohnerzahl die Zahl der BA-Mitglieder erst nach zwei Amtsperioden reduziert würde.

Der Bezirksausschuss 24 weist nochmal explizit darauf hin, dass unabhängig vom Berechnungsmodell die Stadtbezirksgrenzen nicht verändert werden sollten.

Für weitere Details zu den einzelnen BA-Rückmeldungen wird auf die vollständigen Stellungnahmen in der Anlage 3 verwiesen.

3. Stellungnahme der Verwaltung

Der Blick auf das Ergebnis der Anhörung der Bezirksausschüsse zeigt, dass sich die Mehrheit der Bezirksausschüsse für das Modell Verwaltung 1 ausspricht. Dieses Modell gehört, anders als der Status Quo, zu den linearen Berechnungsmodellen. Bei diesen werden Stufen zu den BA-Größen festgelegt, die dann von Amtsperiode zu Amtsperiode unverändert bleiben. Für eine ausführliche Darstellung zu dem Modell „Verwaltung 1“ darf auf das Anhörungsschreiben vom 15.02.2024 verwiesen werden.

Mehrere Rückmeldungen aus den Bezirksausschüssen (BA 2, 3, 5, 8, 15) sowie der Antrag der Stadtratsfraktion ÖDP/München-Liste regen an, den Sockel zu erhöhen, mit dem Argument, dass in den kleinen Bezirksausschüssen ein vergleichbarer Grundarbeitsaufwand besteht, wie bei größeren Stadtbezirken.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Mehrheit der Bezirksausschüsse sich für das Modell Verwaltung 1 ausgesprochen hat, welches den derzeitigen Sockel von 15 beibehält. Eine Erhöhung des Sockels im Modell Verwaltung 1 von 15 auf 17 oder auf 19 (wie im BA 20 Modell) könnte dennoch wie folgt umgesetzt werden:

Für einen Sockel von 17 würde die unterste Stufe in die zweite Stufe integriert. Dies würde bedeuten, dass diese neue unterste Stufe für Stadtbezirke mit bis zu 33.000 Einwohner*innen gelten und 17 Mitglieder zur Folge haben würde. In eine solche erste Stufe mit 17 Mitgliedern würden aktuell der BA 1 und der BA 8 fallen. Für den BA 1 würde dies eine Erhöhung um 2 Mitglieder gegenüber dem Status Quo bzw. dem ursprünglichen Modell Verwaltung 1 bedeuten. Alle anderen Bezirksausschüsse blieben unverändert.

Für einen Sockel von 19 würden die untersten beiden Stufen in die dritte Stufe integriert werden. Diese neue unterste Stufe würde dann für Stadtbezirke bis 39.500 Einwohner*innen gelten und 19 BA-Mitglieder zur Folge haben. In diese neue erste Stufe würden aktuell die drei kleinsten Bezirksausschüsse 1, 8 und 23 fallen. Diese hätten dann jeweils 19 Mitglieder, was eine Erhöhung um 4 Mitglieder für den BA 1 bzw. um 2 Mitglieder für den BA 8 gegenüber dem Status Quo bzw. dem ursprünglichen Modell Verwaltung 1 bedeuten würde. Alle anderen Bezirksausschüsse blieben bei dieser Modifizierung unverändert.

Eine Erhöhung des Sockels würde jedoch zwangsläufig mit mehr BA-Mitgliedern und folglich mit höheren Kosten einhergehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auf Basis der in 2023 durchschnittlich abgerechneten Aufwandsentschädigungen von 3.170 € / Jahr und BA-Mitglied das Modell Verwaltung 1 mit dem Sockel bei 15 schon für sich geringe Mehrkosten von 6.340 € aufgrund einer Steigerung der Anzahl der BA-Mitglieder um 2 gegenüber dem Status Quo Modell im Vergleichsjahr 2023 bedeuten würde. In der Prognose für die Amtsperiode 2026-2032 würden die Mehrkosten aufgrund einer Steigerung der Anzahl der BA-Mitglieder um 16 gegenüber dem Status Quo Modell voraussichtlich 50.720 € / Jahr betragen.

Ein Sockel von 17 würde insgesamt eine Steigerung um 2 weitere BA-Mitglieder bedeuten und zusätzlichen Mehrkosten von 6.340 € / Jahr gegenüber dem ursprünglichen Modell Verwaltung 1 mit Sockel 15 auslösen. In der nächsten Wahlperiode würde dieses Modell daher bereits Mehrkosten von 57.060 € / Jahr gegenüber dem Modell Status Quo auslösen.

Ein Sockel von 19 würde wiederum insgesamt eine Steigerung um weitere 6 BA-Mitglieder ergeben und zusätzliche Mehrkosten von 19.020 € / Jahr gegenüber dem Modell Verwaltung 1 mit Sockel 15 bedeuten. In der nächsten Wahlperiode würde dieses Modell daher bereits Mehrkosten von 69.740 € / Jahr gegenüber dem Modell Status Quo auslösen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage und da die Mehrheit der Bezirksausschüsse sich für das Modell Verwaltung 1 mit Sockel 15 ausgesprochen hat, wird daher eine Beibehaltung des Sockels bei 15 vorgeschlagen.

Analog zu der Forderung nach einer Erhöhung des Sockels, gibt es die Forderung, die Obergrenze anzuheben (BA 19) bzw. diese in jedem Fall nicht zu verringern und somit BAs nicht zu verkleinern (BA 4, 9). Nach der Rückmeldung des größten BA 16 ist eine Anhebung der Obergrenze jedenfalls unter Berücksichtigung der Arbeitsfähigkeit der Bezirksausschüsse nicht sinnvoll. So hat der größte BA 16 in der Einbindung im Jahr 2022 mitgeteilt, dass „die Zahl von 45 Mitgliedern schon aus Gründen der organisatorischen Handhabbarkeit die absolute Obergrenze bleiben [sollte]“. Es wird daher vorgeschlagen, die Obergrenze bei der bisher bewährten Größe von 45 BA-Mitgliedern zu belassen.

Hinsichtlich einer etwaigen Verkleinerung einzelner Bezirksausschüsse ist auszuführen, dass dieses bei keinem Modell ausgeschlossen werden kann. Bei den linearen Modellen ergibt sich eine Verkleinerung bei einer schrumpfenden Einwohnerzahl, bei dynamischen Modellen hingegen u.U. auch bei gleichbleibender Einwohnerzahl, wenn sich das Größenverhältnis der Bezirksausschüsse verschiebt (siehe Situation für die aktuelle Wahlperiode). Das Modell Verwaltung 1 orientiert sich bewusst an den Stufen des Status Quo-Modells, sodass sich im

Vergleich zu diesem generell nur sehr geringfügige Veränderungen bei den BA-Größen ergeben würden. Für die Amtsperiode 26-32 würden sich im Vergleich zur aktuellen Berechnung der BA-Größen (ohne Korrekturfaktor) keine Verkleinerungen einzelner Bezirksausschüsse ergeben.

Der Anregung des BA 17, einen Ausblick bis ins Jahr 2050 zu erstellen, kann leider nicht entsprochen werden, da der aktuelle Demografiebericht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung nur bis ins Jahr 2040 reicht. Den weiteren Anregungen des BA 17, eine maßvolle Steigerung der Gesamtzahl der BA-Mitglieder im Blick zu behalten und eine ungerade Anzahl von Mitgliedern zur Vermeidung von Pattsituationen vorzusehen, wird mit dem Modell Verwaltung 1entsprochen.

Der BA 18 schlägt vor, eine Karenzregelung zu den Stufenmodellen einzuführen, sodass ein BA trotz gesunkener Einwohnerzahl für zwei Amtsperioden die bisherige Anzahl an BA-Mitgliedern behalten könnte. Der Korrekturfaktor, den der Stadtrat zur aktuellen Amtsperiode ausnahmsweise beschlossen hatte, stellt im Grunde eine Form der Karenzregelung dar. Mit dem Beschluss des Stadtrats vom 02.10.2019 wurde vor diesem Hintergrund aber gerade der Auftrag erteilt, ein neues Verfahren zur Berechnung der Anzahl der BA-Mitglieder zu entwickeln. Auch mehrere Bezirksausschüsse haben in ihren Rückmeldungen auf die Vorteile hingewiesen, wenn es keine „Wertungswidersprüche“ durch die Anwendung eines Korrekturfaktors gibt (BA 4, BA 8, BA 9). Daher wird vorgeschlagen, von einer Karenz-/Korrekturregelung Abstand zu nehmen.

Bezüglich der Anregung des BA 16 weitere Regelungen der BA-Satzung (Anzahl Gremien und Sitze, Anzahl Beauftragte, Struktur/Anzahl berücksichtigungsfähiger Termine für Aufwandsentschädigungen) mitgliederproportional auszugestalten, kann Folgendes mitgeteilt werden. Die Anzahl der zur Abrechnung von Aufwandsentschädigung zulässigen Unterausschüsse ist bereits aktuell nach der Einwohnerzahl gestaffelt. So kann in größeren Stadtbezirken mit über 50.000 Einwohner*innen ein abrechnungsfähiger Unterausschuss mehr eingerichtet werden als in kleineren Stadtbezirken (vgl. § 18 Abs. 6 BA-Satzung). Dasselbe gilt für die monatliche Aufwandspauschale für die BA-Vorsitzenden, die nach der Größe der Bezirksausschüsse gestaffelt ist. Die in § 23 Abs. 1-4 bzw. § 23a der BA-Satzung vorgesehenen Beauftragten sind aufgrund der Wichtigkeit der jeweiligen Thematik für alle Bezirksausschüsse vorgegeben. Darüber hinaus steht es jedem Bezirksausschuss frei, weitere Beauftragte zu benennen. Jeder Bezirksausschuss kann hier unabhängig von der BA-Größe auf die Bedürfnisse im eigenen Stadtbezirk eingehen. Die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Termine ist aufgrund der unterschiedlichen BA-Größen per se mitgliederproportional ausgestaltet. Jedem BA-Mitglied steht dieselbe Anzahl von 60 abrechnungsfähigen Terminen im Jahr zu (vgl. § 18 Abs 4 b) BA-Satzung.). Hinzu kommen für jede BA-Vorsitzende bzw. jeden BA-Vorsitzenden 72 abrechnungsfähige Termine im Jahr (vgl. § 18 Abs 4 a) BA-Satzung). Es können vom größten BA (BA 16) also pro Jahr insgesamt 2.712 Termine abgerechnet werden. Von einem mittelgroßen BA mit beispielsweise 31 Mitgliedern können „nur“ 1.872 Termine / Jahr abgerechnet werden.

Der Antrag der Stadtratsfraktion ÖDP/München-Liste schlägt vor, große Stadtbezirke auf Antrag des BA zu teilen. Dazu ist mitzuteilen, dass die ganz überwiegende Mehrheit der Bezirksausschüsse im Rahmen der Einbindung mitgeteilt hat, dass eine Veränderung der Stadtbezirksgrenzen abgelehnt wird. Der BA 24 hat diese Haltung auch bei der Anhörung nochmals bekräftigt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich eine Mehrheit der Bezirksausschüsse für das lineare Modell Verwaltung 1 ausgesprochen hat. Dieses berücksichtigt zudem die Mehrheitspositionen aus den Rückmeldungen der Vorabereinbindung der Bezirksausschüsse. Das BA 20 Modell wird ebenfalls von vielen Bezirksausschüssen befürwortet. Es würde jedoch

zu einem deutlichen Mitgliederzuwachs insbesondere kleinerer Bezirksausschüsse auf Kosten einer deutlichen Verkleinerung der sehr großen Bezirksausschüsse führen (Obergrenze bei nur 39 BA-Mitgliedern).

In der Anhörung haben sich zudem mehrere Bezirksausschüsse dafür ausgesprochen, dass der Sockel angehoben werden sollte, um dem Arbeitsaufwand in kleinen BAs besser zu entsprechen.

Abschließend werden die beiden Modelle mit dem meisten Zuspruch aus den Reihen der BAs „Verwaltung 1“ und „BA 20“ sowie die zuvor erwähnten modifizierten Modelle „Verwaltung 1 mit Sockel 17“ und „Modell Verwaltung 1 mit Sockel 19“ nochmals anhand verschiedener Kriterien gegenübergestellt und mit dem Modell Status quo verglichen. Angaben zu künftigen Amtsperioden basieren jeweils auf den Einwohnerdaten aus dem Demografiebericht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und stellen demnach eine Prognose dar.

Modell	Gesamtanzahl BA-Mitglieder nach Amtsperiode	Sockel / Obergrenze	Anzahl der Stufen / Stufenschritte	Veränderung von BA-Größen ggü. Status quo Modell	Mehrkosten ggü. Status Quo
Status Quo	2020: 683 2026: 693 2032: 693	15 / 45	15 / jeweils neue Berechnung	-	-
Verwaltung 1	2020: 685 2026: 709 2032: 727	15 / 45	15 / einheitlich 6.500 Einwohner je Stufe	Geringe Veränderungen (+ / - 2) bei wenigen BAs	geringe Mehrkosten
Verwaltung 1 mit Sockel 17 (Abweichungen zu Verwaltung 1 in Fettdruck)	2020: 687 2026: 711 2032: 729	17 / 45	14 / einheitlich 6.500 Einwohner je Stufe	Geringe Veränderungen (+ / - 2) bei wenigen BAs	geringe Mehrkosten (rund 6.300 €/ Jahr höher als Verw. 1)
Verwaltung 1 mit Sockel 19 (Abweichungen zu Verwaltung 1 in Fettdruck)	2020: 691 2026: 715 2032: 733	19 / 45	13 / einheitlich 6.500 Einwohner je Stufe	Geringe Veränderungen (+/-2 bei wenigen BAs; + 4 nur beim BA 1)	moderate Mehrkosten (rund 19.000€ höher als Verw.1)
BA 20	2020: 683 2026: 703 2032: 713	19 / 39	11 / Stufen 1-6: 9.000 Einwohner; Stufen 6-11: 10.000 Einwohner	Teils große Veränderungen (max. +4 / -6) bei der Mehrheit der BAs	geringe Mehrkosten

II. Vorschlag

Die Bezirksausschüsse haben sich mit Mehrheit für die Berechnung der BA-Größen anhand des Modells Verwaltung 1 ausgesprochen. Eine Erhöhung des Sockels, die von mehreren Bezirksausschüssen angeregt wurde, könnte wie beschrieben mit einem Sockel von 17 oder 19 umgesetzt werden. Aufgrund der Mehrkosten und vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage wird eine Erhöhung des Sockels derzeit nicht befürwortet. Im Ergebnis wird daher das Modell Verwaltung 1 mit dem Sockel von 15 Mitgliedern zur künftigen Berechnung der Anzahl der BA-Mitglieder vorgeschlagen.

Die Stufen, welche künftig zur Berechnung der Mitgliederzahlen der BAs maßgeblich sind, werden in § 3 der BA-Satzung aufgenommen. § 3 BA-Satzung erhält demnach folgende Fassung:

"§ 3 Größe und Zusammensetzung

(1) Jeder Bezirksausschuss besteht aus mindestens 15 und höchstens 45 Mitgliedern. Im Übrigen richtet sich die Zahl der Mitglieder nach der Zahl der Einwohnenden im jeweiligen Stadtbezirk. Die Anzahl der Bezirksausschussmitglieder in einem Bezirksausschuss beträgt in Stadtbezirken

mit	bis zu	26.500 Einwohnenden	15,
mit mehr als 26.500	bis zu	33.000 Einwohnenden	17,
mit mehr als 33.000	bis zu	39.500 Einwohnenden	19,
mit mehr als 39.500	bis zu	46.000 Einwohnenden	21,
mit mehr als 46.000	bis zu	52.500 Einwohnenden	23,
mit mehr als 52.500	bis zu	59.000 Einwohnenden	25,
mit mehr als 59.000	bis zu	65.500 Einwohnenden	27,
mit mehr als 65.500	bis zu	72.000 Einwohnenden	29,
mit mehr als 72.000	bis zu	78.500 Einwohnenden	31,
mit mehr als 78.500	bis zu	85.000 Einwohnenden	33,
mit mehr als 85.000	bis zu	91.500 Einwohnenden	35,
mit mehr als 91.500	bis zu	98.000 Einwohnenden	37,
mit mehr als 98.000	bis zu	104.500 Einwohnenden	39,
mit mehr als 104.500	bis zu	111.000 Einwohnenden	41,
mit mehr als 111.000	bis zu	117.500 Einwohnenden	43,
mit mehr als		117.500 Einwohnenden	45.

(2) Die Größe der Bezirksausschüsse ist vor jeder Neubildung auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Maßgebend für die Einwohnerzahl ist der letzte fortgeschriebene Stand der Stadtbezirksbevölkerung, der vom Statistischen Amt der Landeshauptstadt München für den Zeitpunkt veröffentlicht wurde, den das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung gemäß Art. 55 Abs. 1 Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (GLKrWG) als Stichtag für die Kommunalwahl festgelegt hat. Bei der Berechnung der Einwohnerzahl sind die mit Haupt- und Nebenwohnsitz gemeldeten Personen zu Grunde zu legen."

Ausgehend von o.g. Stichtag kann so die jeweils für die neue Wahlzeit geltende Mitgliederzahl von der Verwaltung berechnet werden. Die Verwaltung wird die jeweils aktualisierte Berechnung vor der neuen Wahlzeit im Rahmen von Ausführungshinweisen zu § 3 der BA-Satzung zeitnah im elektronischen Stadtrecht der BA-Satzung begeben und so veröffentlichen. Die bisherige Anlage 2 der BA-Satzung entfällt künftig.

In die Änderungssatzung zur BA-Satzung wird zudem eine Übergangsregelung aufgenommen, wonach der derzeitige § 3 sowie die Anlage 2 der BA-Satzung maßgeblich für die Mitgliederzahl für die Wahlzeit 2020-2026 sind und die Neuregelung des § 3 BA-Satzung erstmals für die Wahlzeit 2026-2032 gilt.

III. Empfehlung der Bezirksausschuss-Satzungskommission

Dem Vorschlag des Direktoriums wird zugestimmt.

Die Vorsitzende

Verena Dietl
Bürgermeisterin



Landeshauptstadt München, Direktorium
Marienplatz 8, 80331 München

**Hauptabteilung II Abteilung für
Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA**

Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 089 233-92528
Telefax: 089 233-25241
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 268
d2ba.dir@muenchen.de

An die
Vorsitzenden der Bezirksausschüsse
1 bis 25

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
D-II-BA

Datum
15.02.2024

**Anhörung der Bezirksausschüsse zu einem neuen Verfahren für die Berechnung der
Anzahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.10.2019 das Direktorium beauftragt, für die Amtsperiode 2026 bis 2032 ein neues Verfahren für die Berechnung der Anzahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse zu entwickeln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen (Beschluss der Vollversammlung vom 02.10.2019, Vorlage Nr. 14-20 / 15921).

Hintergrund hierfür war, dass das bisher geltende Verfahren bei der Neuberechnung der Bezirksausschussmitglieder nach der Kommunalwahl 2020 dazu geführt hatte, dass 5 von 25 Bezirksausschüssen Mitglieder verloren hätten, obwohl die Einwohnerzahlen in den jeweiligen Stadtbezirken im Vergleich zum Stichtag der letzten Kommunalwahl sogar leicht gewachsen waren.

Nach § 3 Abs. 2 der BA-Satzung besteht jeder Bezirksausschuss aus mindestens 15 und höchstens 45 Mitgliedern. Innerhalb dieser Spanne werden die BA-Mitglieder anhand von 15 Stufen auf die Bezirksausschüsse verteilt, wobei eine Stufe jeweils 2 Mitglieder umfasst. Die Größe der einzelnen Stufen ergibt sich aus der Differenz zwischen der Bevölkerung aus dem größten und kleinsten Stadtbezirk geteilt durch 15. Für die Kommunalwahl 2020 hat sich damit eine Stufengröße von 6.412 Einwohner*innen ergeben. Dieselbe Berechnung hatte bei der Kommunalwahl 2014 noch zu einer Stufengröße von 5.822 Einwohner*innen geführt mit der Folge, dass einige Bezirksausschüsse im Jahr 2020 aufgrund konstanter oder nur leicht gestiegener Einwohnerzahlen die höheren Schwellenwerte nun nicht mehr erreichen konnten und somit einen Mitgliederverlust von jeweils 2 BA-Mitgliedern zu verzeichnen hatten.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, hat der Stadtrat in der o.g. Sitzung einen entsprechenden Korrekturfaktor für die laufende Amtsperiode 2020 – 2026 eingeführt. Dieser sieht vor, dass kein Mitgliederverlust eintritt, wenn die Einwohnerzahl in den Stadtbezirken der jeweiligen Bezirksausschüsse gegenüber dem Stichtag am 31.03.2013 für die Berechnung der Mitgliederzahl mindestens gleich geblieben oder gewachsen ist. Aufgrund dieser Regelung konnten daher auch die o.g. 5 Bezirksausschüsse mit der bisherigen Anzahl an BA-Mitgliedern in die neue Amtsperiode 2020-2026 starten.

Vorabereinbindung der Bezirksausschüsse

Den o.g. Stadtratsauftrag zur Entwicklung eines neuen Verfahrens für die Berechnung der Anzahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse hat das Direktorium zum Anlass genommen, sowohl die Bezirksausschüsse der Amtsperiode 2014-2020 (Schreiben vom 16.12.2019) als auch die Bezirksausschüsse der laufenden Amtsperiode (Schreiben vom 24.01.2022) um eine Stellungnahme zu bitten, wie ein neues Berechnungsverfahren aussehen könnte und diese Fragestellung anhand von 9 Fragen wie folgt konkretisiert:

1. Welche generellen Erfahrungen haben Sie mit dem bisherigen Status quo?
2. Ist in Ihrem Stadtbezirk die Anzahl der BA-Mitglieder ausreichend, um für alle Stadtbezirkseinwohnerinnen und Stadtbezirkseinwohner und ihre Anliegen als Ansprechpersonen zur Verfügung zu stehen oder sollten es mehr oder weniger Mitglieder sein?
3. Wie wird die maximale und die minimale Größe der Bezirksausschüsse (15 – 45 Mitglieder) generell beurteilt?
4. Soll weiterhin eine gleichmäßige Verteilung der Stadtbezirkseinwohner innerhalb dieses Rahmens erfolgen oder sollen beispielsweise kleinere Stadtbezirke überproportional mehr BA-Mitglieder haben, da viele Aufgaben unabhängig von der Anzahl der Stadtbezirkseinwohner anfallen?
5. Soll es weiterhin einen Sockel als Mindestanzahl an Bezirksausschussmitgliedern (derzeit 15) geben, unabhängig von der jeweiligen Einwohnerzahl?
6. Soll es weiterhin eine Obergrenze für eine maximale Anzahl an Bezirksausschussmitgliedern (derzeit 45) geben, unabhängig von der jeweiligen Einwohnerzahl?
7. Würden Sie eher die Beibehaltung des bisherigen Berechnungsverfahrens begrüßen (mit oder ohne Bestandsschutz?), oder schlagen Sie eine Änderung vor? Falls ja, wäre es hilfreich, wenn Sie uns dazu konkrete Vorschläge oder Anregungen geben könnten.
8. Die Gemeindeordnung sieht für die bayerischen Gemeinderäte eine feste Berechnung anhand der Gemeindegröße vor. Ein solches Modell hätte den Vorteil, dass nicht das Verhältnis zwischen dem größten und dem kleinsten BA maßgeblich ist, sondern nur die Stadtbezirkseinwohnerzahl. Allein das Wachstum bzw. Schrumpfen eines Stadtbezirks würde über die BA-Größe entscheiden. Allerdings steigt die Gemeinderatszahl nicht gleichmäßig mit der Einwohnerzahl: 10.000-20.000 Einwohner: 24 Gemeinderäte, 100.000-200.000 Einwohner: 50 Gemeinderäte.
9. Eine ganz andere Möglichkeit bestünde grundsätzlich auch darin, die Größe der Stadtbezirke einander anzunähern, d.h. die Zuschnitte zu verändern. Wie stehen Sie zu dieser Möglichkeit?

Die Rückmeldungen der Bezirksausschüsse zu den einzelnen Fragen werden in der Anlage 1 zusammengefasst und tabellarisch dargestellt. Vorab ist darauf hinzuweisen, dass die Bezirksausschüsse nicht jeweils zu allen Fragen Aussagen getroffen haben.

- Frage 1) Zu dieser Frage wurden in den Rückmeldungen im Jahr 2019 von 5 BAs und im Jahr 2022 von 8 BA allgemeine positive Rückmeldungen gegeben. Die übrigen BAs haben keine Aussage zu dieser Frage gemacht.
- Frage 2) Im Jahr 2019 haben 14 BAs mitgeteilt, dass die aktuelle Größe des BA ausreichend sei. Kein BA hat mitgeteilt, dass die Größe des BA nicht ausreichend sei. 11 BAs haben im Jahr 2019 keine oder keine eindeutige Rückmeldung zu der Frage gegeben.
Im Jahr 2022 haben 15 BAs mitgeteilt, dass die aktuelle Größe des BA ausreichend sei. 4 BAs haben mitgeteilt, dass die BA Größe zu klein sei. 6 BAs haben im Jahr 2022 keine oder keine eindeutige Rückmeldung zu der Frage abgegeben.
Zusammenfassend gibt es in beiden Amtsperioden eine Mehrheit an Rückmeldungen, wonach die aktuelle BA-Größe ausreichend ist.
- Frage 3) Im Jahr 2019 haben 11 BAs mitgeteilt, dass die maximale und minimale Größe bei 45 bzw. 15 Mitgliedern positiv gesehen werde. Kein BA hat mitgeteilt, dass er mit dieser Bandbreite unzufrieden sei. 14 BAs haben im Jahr 2019 keine oder keine eindeutige Rückmeldung zu der Frage gegeben.
Im Jahr 2022 haben 14 BAs mitgeteilt, dass die maximale und minimale Größe bei 45 bzw. 15 Mitgliedern positiv gesehen werde. 4 BAs haben mitgeteilt, dass das Minimum zu niedrig sei, ein BA hat mitgeteilt, dass die Obergrenze angehoben werden sollte. 6 BAs haben im Jahr 2022 keine oder keine eindeutige Rückmeldung zu der Frage abgegeben.
Zusammenfassend gibt es in beiden Amtsperioden eine Mehrheit an Rückmeldungen, wonach die maximale und minimale Größe bei 45 bzw. 15 Mitgliedern positiv gesehen wird.
- Frage 4) Im Jahr 2019 haben 6 BAs mitgeteilt, dass weiterhin eine gleichmäßige Verteilung der Stadtbezirkbewohner innerhalb dieses Rahmens erfolgen solle. Ein BA hat mitgeteilt, dass kleinere Stadtbezirke überproportional gestärkt werden sollten. 18 BAs haben im Jahr 2019 keine oder keine eindeutige Rückmeldung zu der Frage gegeben.
Im Jahr 2022 haben 8 BAs mitgeteilt, dass weiterhin eine gleichmäßige Verteilung der Stadtbezirkbewohner innerhalb dieses Rahmens (15-45 Mitglieder) erfolgen solle. 5 BAs schlagen neue Modelle mit anderen Rahmen vor, 4 BAs haben mitgeteilt, dass kleine BAs gestärkt werden sollten bzw. eine anlassbezogene Flexibilisierung des Rahmens vorstellbar sei. 8 BAs haben im Jahr 2022 keine oder keine eindeutige Rückmeldung zu der Frage gegeben.
Zusammenfassend gibt es über beide Amtsperioden zu dieser Frage kein eindeutiges Meinungsbild.
- Frage 5) Im Jahr 2019 haben 8 BAs mitgeteilt, dass es weiterhin einen Sockel an BA-Mitgliedern geben solle. Ein BA hat mitgeteilt, dass ein Neuzuschnitt erwogen werden könnte, wenn ein Stadtbezirk zu klein wird. 16 BAs haben im Jahr 2019 keine oder keine eindeutige Rückmeldung zu der Frage gegeben.
Im Jahr 2022 haben 18 BAs mitgeteilt, dass es weiterhin einen Sockel an BA-Mitgliedern geben soll. Kein BA hat sich gegen einen Sockel ausgesprochen. 7 BAs haben im Jahr 2022 keine oder keine eindeutige Rückmeldung zu der Frage gegeben.
Zusammenfassend spricht sich in beiden Amtsperioden eine Mehrheit der BAs für einen Sockel an BA-Mitgliedern aus.
- Frage 6) Im Jahr 2019 haben 9 BAs mitgeteilt, dass es weiterhin eine Obergrenze an BA-Mitgliedern geben solle. Kein BA hat sich gegen eine Obergrenze ausgesprochen. 16 BAs haben im Jahr 2019 keine oder keine eindeutige Rückmeldung zu der Frage abgegeben.
Im Jahr 2022 haben 19 BAs mitgeteilt, dass es weiterhin eine Obergrenze an BA-Mitgliedern geben solle.

Ein BA hat sich gegen eine Obergrenze ausgesprochen, um die Anzahl der BA-Mitglieder bei Wachstum flexibel zu halten. 5 BAs haben im Jahr 2022 keine oder keine eindeutige Rückmeldung zu der Frage gegeben.

In Summe spricht sich in beiden Amtsperioden eine Mehrheit der BAs für eine Obergrenze an BA-Mitgliedern aus.

- Frage 7) Im Jahr 2019 haben 10 BAs mitgeteilt, dass sie es befürworten, das aktuelle System zur Berechnung der BA-Größen beizubehalten. Davon sprachen sich 5 BAs gegen einen Bestandschutz und 3 BAs für einen Bestandsschutz aus. 4 BAs sprachen sich für andere neue Systeme aus, ohne dies zu konkretisieren. 11 BAs haben im Jahr 2019 keine oder keine eindeutige Rückmeldung zu der Frage abgegeben.
Im Jahr 2022 haben 9 BAs mitgeteilt, dass sie es befürworten, das aktuelle System zur Berechnung der BA-Größen beizubehalten. Davon sprachen sich ein BA für einen Bestandsschutz und 2 BAs gegen einen Bestandsschutz aus. 10 BAs sprachen sich für andere neue Systeme aus (z.B. konkrete feste Stufenmodelle von BA 8 oder BA 20). 6 BAs haben im Jahr 2022 keine oder keine eindeutige Rückmeldung zu der Frage gegeben.
Zusammenfassend gibt es über beide Amtsperioden zu dieser Frage kein eindeutiges Meinungsbild
- Frage 8) Im Jahr 2019 haben 2 BAs mitgeteilt, dass sie sich ein Modell ähnlich diesem aus der Gemeindeordnung vorstellen können. 8 BAs führten aus, dass ein solches Modell nicht befürwortet werde. 15 BAs haben im Jahr 2019 keine oder keine eindeutige Rückmeldung zu der Frage abgegeben.
Im Jahr 2022 haben 11 BAs mitgeteilt, dass ein Modell ähnlich diesem aus der Gemeindeordnung vorstellbar sei. Teils wurden dabei konkrete Modelle vorgeschlagen (z.B. BA 8 und BA 20). 9 BAs befürworteten ein Modell ähnlich dem aus der GO nicht. 5 BAs haben im Jahr 2022 keine oder keine eindeutige Rückmeldung zu der Frage gegeben.
Zusammenfassend gibt es über beide Amtsperioden zu dieser Frage kein eindeutiges Meinungsbild
- Frage 9) Im Jahr 2019 hat ein BA mitgeteilt, dass ein Neuzuschnitt bei sehr großen Stadtbezirken vorstellbar sei. 14 BAs lehnen einen Neuzuschnitt der Stadtbezirke ab. 10 BAs haben im Jahr 2019 keine oder keine eindeutige Rückmeldung zu der Frage abgegeben.
Im Jahr 2022 haben 3 BAs mitgeteilt, dass eine Teilung sehr großer Stadtbezirke oder auch wenige Großbezirke, wie in Berlin, vorstellbar seien. 15 BAs lehnen den Neuzuschnitt von Stadtbezirken ab. 7 BAs haben im Jahr 2022 keine oder keine eindeutige Rückmeldung zu der Frage gegeben.
Zusammenfassend lehnt in beiden Amtsperioden eine Mehrheit der BAs einen Neuzuschnitt der Stadtbezirke ab.

Mögliche neue Modelle zur Berechnung der Größe der Münchner Bezirksausschüsse

Nachfolgend werden verschiedene mögliche Berechnungsmodelle für die Größe der Bezirksausschüsse dargestellt. Im Wesentlichen kann dabei zwischen zwei Modelltypen unterschieden werden:

- Dynamische Modelle (wie im Status Quo der Bezirksausschüsse), bei denen die Berechnung von Stufengrößen anhand aktueller Bevölkerungszahlen vor jeder Wahl neu vorgenommen wird. Daher verändern sich die Stufen dynamisch von Wahlperiode zu Wahlperiode.

- Lineare Modelle (nach dem Grundprinzip der bayerischen Gemeindeordnung), bei denen die Stufengrößen einmal festgelegt werden und dann von Wahl zu Wahl unverändert bleiben.

Lineare Modelle kommen außer bei Kommunalwahlen in Bayern z.B. bei den Bezirksausschusswahlen in Ingolstadt oder auch der Wahl zur Bezirksversammlung in Hamburg zur Anwendung.¹

Grundsätzlich ergeben sich bei den genannten Modelltypen folgende Vor- bzw. Nachteile – unabhängig davon, wie das Modell im Einzelnen konkretisiert ist:

Dynamische Modelle

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Veränderungen der Einwohnerzahlen werden bei der Berechnung der Stufen berücksichtigt, so ist immer ein aktueller Einwohnerproporz zwischen den Stadtbezirken gegeben • Bei großen Einwohnerunterschieden zwischen größtem und kleinstem Stadtbezirk ergibt sich im Vergleich zu linearen Modellen durch die größeren Stufen tendenziell eine dämpfende Wirkung auf das Wachstum der BA-Größen <p>Mit Korrekturfaktor (wie Status Quo):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Sitzverlust trotz Einwohnerwachstum 	<ul style="list-style-type: none"> • Durch die jeweils aktuelle Berechnung relativ proportionaler Stufen kann es dazu kommen, dass BAs, trotz Einwohnerwachstum, Mitglieder verlieren <p>Mit Korrekturfaktor (wie Status Quo):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilweiser Verlust des Proporz bzgl. der Einwohnerzahl • Bei wiederholter Anwendung des Korrekturfaktors werden vorangegangene Korrekturen fortgeschrieben. Es kann im Einzelfall dazu kommen, dass Stadtbezirke mit weniger Einwohner*innen mehr Mitglieder haben, als Stadtbezirke mit mehr Einwohner*innen.

Lineare Modelle

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> • Feststehende Stufen sind stets transparent und die Einsortierung sehr einfach nachvollziehbar • Mitgliederverlust ist nur bei tatsächlichem Wohnrückgang möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Kein aktueller Proporz bzgl. der Einwohnerzahl, somit tendenziell größere Verzerrung in der Relation der BA-Größe zwischen dem größten und kleineren BAs

Nachfolgend werden nunmehr unterschiedliche mögliche neue Modelle zur Berechnung der Mitgliederanzahl der Bezirksausschüsse vorgestellt.

¹ Vgl.

www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGO-31
www.ingolstadt.de/Rathaus/B%C3%BCrgerbeteiligung/Bezirksaussch%C3%BCsse/
<https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BezWahlGHA1977V10G3>

Es werden **drei dynamische Modelle**

- Modell „Status Quo“ (1. mit und 2. ohne Korrekturfaktor)
- Zweifaktor-Modell

und **vier lineare Modelle**

- BA 8-Modell
- BA 20-Modell
- Verwaltung Modell 1
- Verwaltung Modell 2

betrachtet.

Die BAs 8 und 20 haben jeweils vollständig ausgearbeitete Modelle in ihren Rückmeldungen beschrieben, die direkt in die vergleichende Betrachtung übernommen werden konnten. Daneben haben einige BAs weitere Anregungen zu verschiedenen Aspekten eines möglichen neuen Berechnungsmodells gemacht, ohne auf ein vollständig ausgearbeitetes Modell Bezug zu nehmen.

Der BA 6 hat beispielsweise ausgeführt, dass ein modifiziertes Verfahren dazu führen sollte, dass sich die Zahl der BA-Mitglieder analog der Entwicklung der Einwohnerzahlen verhält. Der BA 9 hat mitgeteilt, dass er ein Modell in Anlehnung an die Gemeindeordnung befürwortet, wobei zusätzliche Zwischenstufen z.B. eher bei 20.000er oder 10.000er Schritten liegen sollten. In eine ähnliche Richtung geht die Anregung des BA 16, das 3 oder 4 feste Stufen entlang der Bevölkerungsstärke der Stadtbezirke denkbar seien. Der BA 19 hält zu große Sprünge zwischen den Stufen, wie sie die Gemeindeordnung vorsieht für kontraproduktiv und schlägt als Beispiel kleinere Schritte etwa pro angefangene 2.500 Einwohner*innen vor. Der BA 25 schlägt ebenfalls ein Modell mit festen Stufen und z.B. 5.000er oder 7.500er Schritten vor.

Die o.g. Anregungen der Bezirksausschüsse werden insofern berücksichtigt, dass sie sich grundsätzlich in den verschiedenen dargestellten Modellen wiederfinden. Die Anregung des BA 6 wird von allen linearen Modellen erfüllt. Die Anregung der BAs 9 und 16 wenige und dafür größere Stufen vorzusehen, findet sich im Modell Verwaltung 2. Die Anregung des BA 19, dass zu große Sprünge zwischen den Stufen kontraproduktiv seien, findet sich im Modell Verwaltung 1. Aber auch das BA 8-Modell sieht eine größere Anzahl von festen Stufen mit Mitglieder-Schritten ähnlich der Anregung des BA 19 vor. Die Rückmeldung des BA 25 zur Größe der Schritte zwischen den festen Stufen findet ebenfalls im Modell Verwaltung 1 Berücksichtigung.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit sind die nachfolgend dargestellten Modelle für die derzeit laufende Amtsperiode in der Anlage 2 sowie für die kommenden Amtsperioden in der Anlage 3 (Amtsperiode 2026-2032) und in der Anlage 4 (Amtsperiode 2032-2038) zusammenfassend dargestellt. Anhand der zugrunde gelegten, **prognostizierten** Bevölkerungsentwicklung auf der Basis des Demografieberichts des Planungsreferats können die unterschiedlichen Modelle in den o.g. Anlagen dahingehend verglichen werden, wie sich die verschiedenen Modelle mittelfristig hinsichtlich der Größe der einzelnen Bezirksausschüsse und der Gesamtzahl der BA-Mitglieder auswirken.

Zum leichteren Verständnis der drei Tabellen ist noch Folgendes zu erläutern: Jedes Modell ist über zwei Spalten dargestellt. In der ersten Spalte, die mit dem jeweiligen Modellnamen überschrieben ist („BA 8“, „Verw. 1“) steht die Mitgliederanzahl, die sich für jeden Bezirksausschuss bei dem konkreten Modell ergibt. In der zweiten Spalte („Abw.“) ist die Abweichung der Mitgliederanzahl gegenüber dem derzeit geltenden Modell „Status quo“, wie es in dieser Wahlperiode Anwendung findet (d.h. mit Korrekturfaktor) dargestellt.

Die Mitgliederzahlen für jeden einzelnen Bezirksausschuss, wie sie sich auf Basis des aktuellen Modells „Status quo“ (mit Korrekturfaktor) ergeben – somit die Vergleichsgröße, finden Sie bei jeder Tabelle in der dritten Spalte (fettgedruckte Zahlen).

Konkret bedeutet dieses beispielhaft beim BA 1:

2019 hat er nach dem derzeitigen Modell „Status quo“ 15 Mitglieder (3. Spalte). Beim Modell des BA 8 hätte er 17 Mitglieder (8. Spalte) und damit eine Abweichung von +2 Mitgliedern (9. Spalte) gegenüber dem Modell „Status quo“ (3. Spalte).

Je nachdem wie die Parameter (z.B. Anzahl der Stufen, Abstand zwischen den Stufen, Anzahl Gremiumsmitglieder/Stufe, Sockel/Obergrenze) in den unterschiedlichen Modellen gewählt werden, ergeben sich starke Unterschiede in der Gesamtanzahl der BA-Mitglieder. Für die Einordnung der einzelnen Modelle ist u.a. auch der finanzielle Aspekt von Relevanz. Im Durchschnitt hat im Jahr 2023 jedes BA-Mitglied Aufwandsentschädigungen in Höhe von 3.170 € abgerechnet. Die erwartbaren Kostenveränderungen im Vergleich zum aktuellen Modell werden daher in der nachfolgenden Beschreibung der einzelnen Modelle anhand des Vergleichswertes aus 2023 jeweils mit aufgeführt.

Dynamische Modelle

Modell „Status Quo“ (mit und ohne Korrekturfaktor)

Wie eingangs bereits dargestellt, werden im aktuellen Modell zu einem Stichtag im Jahr vor der Kommunalwahl anhand der wohnberechtigten Bevölkerung je Stadtbezirk 15 Stufen mit der zugehörigen Anzahl an Sitzen jeweils neu berechnet (vgl. § 3 Abs. 2 BA-Satzung und Anlage 2, in der einleitend das aktuelle Berechnungsverfahren dargelegt ist). In diese Stufen werden die Stadtbezirke anhand der Bevölkerungsgröße einsortiert und so die Anzahl der BA-Mitglieder ermittelt. Die Größe der Stufen ergibt sich aus der Differenz zwischen der Bevölkerung aus dem größten und kleinsten Stadtbezirk geteilt durch 15. In der nachfolgenden Tabelle sind die Stufen und jeweils die Anzahl der BA-Mitglieder für die Amtsperiode 20-26 abgebildet. Diese gelten zunächst sowohl für das Modell „Status Quo“ als auch für das Modell „Status Quo ohne Korrekturfaktor“

Stufen/ Einwohner	Anzahl BA-Mitglieder
22.078	15
28.490	17
34.902	19
41.314	21
47.726	23
54.138	25
60.550	27
66.962	29
73.374	31
79.786	33
86.198	35
92.610	37
99.022	39
105.434	41
111.846	43
118.258	45

Das aktuell geltende Modell arbeitet demnach mit einem Sockel bei 15 und einer Obergrenze bei 45 BA-Mitgliedern, dazwischen liegen 15 gleichmäßige Stufen á 2 Mitglieder. Der Abstand zwischen den Stufen beträgt für die Amtsperiode 20-26 6.412 Einwohner*innen, demnach erhält jeder BA statistisch ein BA-Mitglied / 3.206 Einwohner*innen. Die Gesamtzahl an BA-Mitgliedern beträgt für die aktuelle Amtsperiode mit Anwendung des Korrekturfaktors 683 BA-Mitglieder (Prognose 26-32: 693;

32-38:693) und ohne den Korrekturfaktor 673 BA-Mitglieder (Prognose 26-32: 683; 32-38: 687).

Der einzige Unterschied zwischen dem Modell „Status Quo“ und dem Modell „Status Quo ohne Korrekturfaktor“ liegt in eben diesem Korrekturfaktor. Durch die Anwendung des Korrekturfaktors haben in der laufenden Amtsperiode 5 BAs je 2 zusätzliche Mitglieder erhalten, um einen Mitgliederverlust trotz Bevölkerungswachstum auszugleichen.

Dieses Modell hat grundsätzlich den Vorteil, dass durch die Neuberechnung der Stufen vor jeder Wahl stets ein aktueller Proporz zwischen den Stadtbezirken gegeben ist. Ohne den Korrekturfaktor kann es jedoch zu der geschilderten Situation kommen, dass einzelne BAs Mitglieder verlieren, obwohl sie keine Einwohner*innen verloren haben. Wird der Korrekturfaktor jedoch wiederholt angewendet, kommt es in der Prognose ab der Amtsperiode 26-32 dazu, dass in zwei Fällen BAs (BA 9 vs. BA 19 und BA 11 vs. BA 15) mehr Mitglieder hätten als der jeweils andere, obwohl sie weniger Einwohner*innen haben. Diese Problematik wird im Detail unten im Fazit näher ausgeführt.

Mit Blick auf die Kosten würde die Anwendung des Modells „Status Quo ohne Korrekturfaktor“ im Vergleichsjahr 2023 zu geringen Einsparungen von ca. 30.000 €/Jahr führen. Dies gilt anhand der Prognose auch für die künftigen Amtsperioden.

Zweifaktor-Modell

Das Zweifaktor-Modell funktioniert folgendermaßen.

1. Stufe:

Zunächst wird eine Gesamtanzahl an BA-Mitgliedern für ganz München festgelegt (hier beispielhaft 700 BA-Mitglieder).

2. Stufe:

Anhand eines Sockelanteils, der durch den kleinsten Stadtbezirk (BA 1) vorgegeben wird, wird ein gleicher Sockel an BA-Mitgliedern auf alle Bezirksausschüsse verteilt (hier beispielhaft 15 BA-Mitglieder je BA). Eine Obergrenze wird nicht definiert. Durch den einheitlichen Sockel erhalten zunächst alle 25 BAs 15 Mitglieder für je 22.078 Einwohner*innen (Größe des BA 1). Damit sind bereits 375 BA-Mitglieder verteilt (25 x 15).

3. Stufe

Die restlichen 325 BA-Mitglieder werden über eine einwohnerabhängige Komponente verteilt. Da jeder BA für 22.078 Einwohner*innen bereits die 15 „Sockelmitglieder“ erhalten hat, müssen diese für die weitere Verteilung von der jeweiligen Einwohnerzahl des Stadtbezirks abgezogen werden. Es werden daher zunächst 551.950 (=25x22.078) Einwohner*innen von der Gesamteinwohnerzahl Münchens abgezogen. Es verbleibt eine Einwohnerzahl von 1.022.438 anhand derer im nächsten Schritt die einwohnerabhängige Komponente berechnet wird. Dafür wird der Quotient aus der Einwohnerzahl (1.022.438) und der zu verteilenden Anzahl an Mitgliedern (325) berechnet. Dieser beträgt 3.146 (=1.022.438/325). Für jeweils 3.146 Einwohner*innen erhält ein BA demnach ein zusätzliches BA-Mitglied. Der BA 1 erhält als kleinster Stadtbezirk keine zusätzlichen Mitglieder, da er den Sockel darstellt und rechnerisch somit keine weiteren Mitglieder bekommen kann.

Am Beispiel des BA 2 ergibt sich für die Amtsperiode 20-26 folgende Beispielrechnung: Der BA 2 erhält wie jeder andere BA auch zunächst 15 „Sockelmitglieder“. Von den 53.198 Einwohner*innen im Stadtbezirk 2 werden daher zuerst 22.078 Einwohner*innen abgezogen, da der BA für diese bereits die ersten 15 Mitglieder erhalten hat. Es verbleiben 31.120 Einwohner*innen, für die der BA 2 anhand des zuvor berechneten Quotienten einwohnerabhängig zusätzliche BA Mitglieder erhält. 31.120 Einwohner*innen geteilt durch den Quotienten von 3.146 ergibt eine Anzahl von 9,89 zusätzlichen BA-Mitgliedern. Im letzten Schritt wird mathematisch auf- bzw. abgerundet, sodass der BA 2 nach der Einwohnerkomponente 10 zusätzliche BA-Mitglieder erhält.

Der BA 2 würde im Zweifaktor-Modell für die Amtsperiode 20-26 also insgesamt 25 BA-Mitglieder erhalten. 15 Mitglieder über den einheitlichen Sockel und 10 über die zusätzliche einwohnerabhängige Komponente.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei diesem Modell natürlich alle Faktoren abgeändert werden könnten:

- Gesamtzahl der BA-Mitglieder
- Sockelgröße (15 Mitglieder)
- Bezugsgröße für den Sockel (Einwohnerzahl des BA 1 oder andere Einwohnerzahl)

Dieses Modell ist von der Berechnung her vergleichsweise komplex, es bietet aber den Vorteil einer rechnerisch sehr genauen einwohnerabhängigen Verteilung des Teils der BA-Mitglieder, die nicht bereits über den Sockel verteilt werden. In diesem Modell würden in der aktuellen Amtsperiode 14 BAs ein oder zwei Mitglieder mehr erhalten, zwei BAs würden ein Mitglied verlieren. Durch die Festlegung auf 700 Mitglieder liegt die Gesamtanzahl der BA-Mitglieder, abhängig von erforderlichen Rundungen, immer um 700.

Mit Blick auf die Kosten würde das Zweifaktor Modell mit insgesamt 700 Mitgliedern im Vergleichsjahr 2023 zu Mehrkosten von rund 50.000 € führen. Aufgrund der festen Anzahl an BA-Mitgliedern entstehen in den folgenden Amtsperioden keine Mehrkosten.

Da es sich um ein dynamisches Modell handelt, welches die jeweils aktuelle Einwohnerzahl in der Berechnung berücksichtigt, kann es auch hier dazu kommen, dass BAs Mitglieder verlieren, auch wenn die Einwohnerzahl gleich geblieben oder gestiegen ist. Zudem kann es zu geraden Mitgliederzahlen in einzelnen BAs kommen, was bei engen Abstimmungen im Fall von Stimmgleichheit problematisch sein kann.

Lineare Modelle

BA 8-Modell

Der Bezirksausschuss 8 hat in der aktuellen Amtsperiode in seiner Rückmeldung einen konkreten Vorschlag zu einem linearen Modell gemacht, welches auch von den Bezirksausschüssen 2, 3 und 12 unterstützt wird.

Das BA 8-Modell sieht 10 feste Stufen vor (vgl. nachfolgende Tabelle). Anhand der

Stufen/ Einwohner	Anzahl BA-Mitglieder
bis 25.000	17
25.001-35.000	21
35.001-50.000	25
50.001-60.000	29
60.001-70.000	33
70.001-80.000	37
80.001-90.000	39
90.001- 100.000	41
100.001- 110.000	43
ab 110.001	45

Einwohnerzahlen zum jeweiligen Stichtag würden die BAs in die festen Stufen einsortiert und so die Mitgliederzahl ermittelt. Dabei umfassen 9 Stufen jeweils 10.000 Einwohner*innen, die dritte Stufe (35.001-50.000) umfasst abweichend davon einen Schritt von 15.000 Einwohner*innen. Auch die Schritte, in denen BA-Mitglieder den Stufen zugeordnet werden, sind nicht einheitlich. In den ersten 6 Stufen, erhält die jeweils nächste Stufe 4 BA-Mitglieder mehr, in den letzten 4 Stufen erhält die nächste Stufe nur noch 2 BA-Mitglieder mehr. In den ersten Stufen erhält ein BA demnach 4 zusätzliche Mitglieder je 10.000 Einwohner*innen oder statistisch gesehen ein Mitglied je 2.500 Einwohner*innen. In den oberen Stufen erhält ein BA hingegen 2 Mitglieder je 10.000 Einwohner*innen oder statistisch gesehen ein Mitglied je 5.000 Einwohner*innen. Das BA 8 Modell arbeitet mit einem Sockel von 17

Mitgliedern bis 25.000 Einwohner*innen und einer Obergrenze von 45 BA-Mitgliedern über 110.000 Einwohner*innen.

In der Tabelle werden die Stufen, die für alle Amtsperioden gleich bleiben, dargestellt (lineares Modell). Für die Amtsperiode 20-26 beträgt die Gesamtanzahl nach dem BA-8 Modell 791 BA-Mitglieder und liegt damit deutlich über dem aktuellem Stand (Modell „Status Quo“). In der Amtsperiode 26-32 und 32-38 liegt die Zahl der Gesamtmitglieder mit 809 bzw. 829 noch höher.

Der BA 8 führt dazu erläuternd aus, dass „der Sockel an Sitzen für den kleinsten Bezirksausschuss und davon ausgehend die Sitzzahl für die kleineren Bezirksausschüsse zu niedrig (ist). Es wird zu wenig berücksichtigt, dass viele Aufgaben unabhängig von der Anzahl der Stadtbezirksbewohner*innen anfallen.“

Im Vergleich mit der Regelung in der bayerischen Gemeindeordnung hält der BA 8 die aktuelle Spannbreite der BA-Größen von 15-45 Sitze für zu hoch. „Als Stadtbezirk Schwanthalerhöhe mit ca. 30.000 Einwohner*innen hat unser Bezirksausschuss 17 Sitze, soviel wie eine Gemeinde mit 3.000 – 5.000 Einwohnern (16 plus 1 Bürgermeister*in) und somit deutlich weniger als eine Stadt mit 30.000 Einwohner*innen, die 40 Stadträt*innen hat. Im Vergleich dazu hat ein Stadtbezirk mit ca. 99.000 Einwohner*innen, wie Neuhausen-Nymphenburg mit 41 Sitzen im Bezirksausschuss fast so viele Sitze, wie eine Stadt mit der gleichen Einwohnerzahl, der 44 Sitze zustehen.“ Mit dem Modell würde demnach eine Annäherung aller BA Größen erreicht und „die Mandatszahl der kleineren Bezirksausschüsse wäre bei diesem Modell höher als gegenwärtig und entspricht so mehr dem realistischen Bedarf des Arbeitsanfalls.“ Die höheren Gesamtkosten hält der BA 8 für „angemessen und vertretbar“. Zur Reduzierung der Gesamtkosten könne über eine Reduzierung der Sitze der großen BAs diskutiert werden. Darüber möchte der BA 8 als kleiner BA aber nicht urteilen.

Durch die uneinheitlichen Stufengrößen führt das BA 8-Modell Modell in der Tendenz dazu, dass kleine und mittelgroße BAs relativ gesehen mehr BA-Mitglieder erhalten, als (sehr) große BAs. Gegenüber dem Modell „Status Quo“ würde sich die Anzahl der BA-Mitglieder durch den höheren Sockel und die teils größeren Mitgliederschritte bei einer geringeren Anzahl an Stufen in der aktuellen Amtsperiode deutlich um 108 Mitglieder erhöhen. Konkret würden im Vergleich zum aktuellen Stand 24 von 25 BAs zwischen 2 und 8 zusätzliche Mitglieder erhalten, die Mitgliederzahl lediglich eines BA bliebe gleich. Dies würde eine Steigerung der Gesamtkosten im Vergleichsjahr 2023 um rund 340.000 € bedeuten. Die Kostensteigerung erhöht sich in der Prognose durch weiter steigende Mitgliederzahlen noch mehr. Anhand der festen Stufen wird ausgeschlossen, dass ein BA Mitglieder verliert, wenn die Einwohnerzahl konstant bleibt oder wächst.

BA 20-Modell

Stufen/ Einwohner	Anzahl BA-Mitglieder
bis 28.999	19
29.000-37.999	21
38.000-46.999	23
47.000-55.999	25
56.000-64.999	27
65.000-74.999	29
75.000-84.999	31
85.000-94.999	33
95.000-104.999	35
105.000- 114.999	37
ab 115.000	39

Der BA 20 hat in der Amtsperiode 20-26 in seiner Rückmeldung einen konkreten Vorschlag zu einem linearen Modell mit festen Stufen gemacht. Wie auch beim BA 8-Modell würden die BAs anhand der Einwohnerzahl zu einem Stichtag in die festen Stufen einsortiert und so die Mitgliederzahl ermittelt.

Das BA 20-Modell sieht 11 Stufen vor. Die Stufen 1- 6 umfassen jeweils Schritte von 9.000 Einwohner*innen, die Stufen 6-11 umfassen jeweils Schritte von 10.000 Einwohner*innen. Die Anzahl der BA-Mitglieder erhöht sich einheitlich um 2 Mitglieder je Stufe. In den unteren Stufen 1-6 erhalten die BAs demnach jeweils 2 zusätzliche BA-Mitglieder je 9.000 Einwohner*innen oder statistisch gesehen ein zusätzliches Mitglied je 4.500 Einwohner*innen.

Ab Stufe 6 erhalten die BAs 2 zusätzliche BA-Mitglieder je 10.000 Einwohner*innen oder ein Mitglied je 5.000 Einwohner*innen.

Das BA 20-Modell arbeitet mit einem Sockel von 19 Mitgliedern für bis zu 28.999 Einwohner*innen und einer Obergrenze von 39 BA-Mitgliedern ab 115.000 Einwohner*innen. In der Tabelle werden die Stufen, die für alle Amtsperioden gleich bleiben, dargestellt (lineares Modell). Für die Amtsperiode 20-26 beträgt die Gesamtanzahl nach dem BA-20 Modell 683 BA-Mitglieder und entspricht damit dem Modell „Status Quo“. In der Amtsperiode 26-32 und 32-38 liegt die Zahl der Gesamtmitglieder mit 703 bzw. 713 leicht über dem Modell „Status Quo“.

Erklärend führt der BA 20 in seiner Rückmeldung aus, dass der Sockel von 15 als zu niedrig und die Obergrenze bei 45 als zu hoch angesehen wird. Der Mitgliederanzahl in den mittelgroßen BAs, wie z.B. Hadern, sei nach Ansicht des BA 20 passend. Durch die Wahl des höheren Sockels, der niedrigeren Obergrenze und der unterschiedlichen Stufen wird diesen Überlegungen durch eine „überproportionale bzw. unterproportionale Besetzung“ der kleinen bzw. großen BAs Rechnung getragen.

Das BA 20-Modell führt im Vergleich zum Modell „Status Quo“ aufgrund des höheren Sockels, der deutlich niedrigeren Obergrenze und der Wahl der Stufen dazu, dass kleinere BAs mehr Mitglieder erhalten, während (sehr) große BAs Mitglieder verlieren würden. Im Vergleich zum Modell „Status Quo“ würden insgesamt 8 BAs 2 oder 4 Mitglieder zusätzlich erhalten. 7 BAs würden zwischen 2 und 6 Mitglieder verlieren. Die Gesamtanzahl der BA-Mitglieder ist im BA 20-Modell in der aktuellen Amtsperiode identisch mit dem Modell „Status Quo“, es würden also keine Mehrkosten generiert. In den künftigen Amtsperioden müsste laut Prognose mit einem leichten Anstieg der Gesamtzahl der BA-Mitglieder und entsprechenden Mehrkosten gerechnet werden. Durch die festen Stufen wird ausgeschlossen, dass ein BA Mitglieder verliert, wenn die Einwohnerzahl konstant bleibt oder wächst.

Verwaltung Modell 1

Stufen/ Einwohner	Anzahl BA-Mitglieder
bis 26.500	15
26.501-33.000	17
33.001-39.500	19
39.501-46.000	21
46.001-52.500	23
52.501-59.000	25
59.001-65.500	27
65.501-72.000	29
72.001-78.500	31
78.501-85.000	33
85.001-91.500	35
91.501-98.000	37
98.001-104.500	39
104.501-111.000	41
111.001-117.500	43
ab 117.501	45

Das Modell 1 der Verwaltung versucht die Mehrheitspositionen aus der Einbindung der Bezirksausschüsse („aktuelle Größe angemessen“, „aktuelle Bandbreite positiv“, „aktueller Sockel und Obergrenze positiv“) und die Rückmeldung, dass einige BAs mit dem Modell „Status Quo“ grundsätzlich zufrieden sind, in ein Modell mit festen Stufen umzusetzen. Die festen Stufen sollen ausschließen, dass künftig ein Mitgliederverlust eintreten kann, wenn die Einwohnerzahl konstant bleibt oder steigt.

Das Modell 1 der Verwaltung arbeitet, wie das Modell „Status Quo“, mit 15 Stufen. Die Schritte zwischen den Stufen betragen einheitlich 6.500 Einwohner*innen. In jeder Stufe erhält ein BA zwei zusätzliche Mitglieder oder statistisch gesehen für 3.250 Einwohner*innen ein zusätzliches BA-Mitglied. Da es sich um ein lineares Modell handelt und damit die Stufen feststehend sind, kann es anders als beim derzeit geltenden dynamischen Modell „Status quo“ nicht zu einem Mitgliederverlust trotz gestiegener Einwohnerzahl kommen. Der Sockel von 15

und die Obergrenze bei 45 Mitgliedern entsprechen ebenfalls dem Modell „Status Quo“. In der Tabelle werden die Stufen für dieses Modell dargestellt.

Für die Amtsperiode 20-26 beträgt die Gesamtanzahl nach dem Modell 1 der Verwaltung 685 BA-Mitglieder und entspricht damit nahezu dem aktuellen Mitgliederstand. In der Amtsperiode 26-32 und 32-38 liegt die Zahl der Gesamtmitglieder mit 709 bzw. 727 leicht über dem Modell „Status Quo“.

Im Ergebnis nähert sich dieses Modell sehr stark der aktuellen Mitgliedergröße der einzelnen Bezirksausschüsse. Allerdings werden die Abweichungen zu dem derzeit gültigem Modell „Status Quo“ in den beiden folgenden Wahlperioden größer. Im Vergleich zum Modell „Status Quo“ erhalten in der Amtsperiode 20-26 drei BAs jeweils 2 Mitglieder zusätzlich, während zwei BAs jeweils 2 Mitglieder verlieren. Nach der Prognose für die Amtsperiode 26-32 würde das Wachstum in den Stadtbezirken jedoch dazu führen, dass dann kein BA Mitglieder gegenüber der vorherigen Amtsperiode verliert. In Summe würde die Anzahl der BA-Mitglieder in der laufenden Amtsperiode also um 2 Mitglieder steigen und somit nur sehr geringe Mehrkosten (rund 6.000€ im Vergleichsjahr 2023) bedeuten. In der Prognose würde sich die Gesamtzahl der BA-Mitglieder gegenüber dem Modell „Status Quo“ und damit die Mehrkosten in Zukunft erhöhen. Durch die festen Stufen wird ausgeschlossen, dass ein BA Mitglieder verliert, wenn die Einwohnerzahl konstant bleibt oder wächst.

Verwaltung Modell 2

Stufen/ Einwohner	Anzahl BA-Mitglieder
bis 40.000	19
40.001-60.000	25
60.001-80.000	31
80.001-100.000	37
100.001- 120.000	43
ab 120.001	45

Das Modell 2 der Verwaltung bietet als weiteres lineares Modell einen Ansatz mit deutlich weniger Stufen als in den übrigen Modellen. So arbeitet dieses Modell mit nur 6 einheitlichen Stufen von je 20.000 Einwohner*innen. In den ersten fünf Stufen erhält ein BA einheitlich 6 zusätzliche Mitglieder je Stufe von 20.000 Einwohner*innen oder statistisch gesehen ein Mitglied je 3.333 Einwohner*innen. In der letzten Stufe erhält ein BA nur noch 2 zusätzliche Mitglieder. Der Sockel liegt bei 19 BA-Mitgliedern und die Obergrenze bei 45. In der Tabelle

werden die Stufen und Mitgliederzahlen für dieses Modell dargestellt. Für die Amtsperiode 20-26 beträgt die Gesamtanzahl nach dem Modell 2 der Verwaltung 721 BA-Mitglieder und liegt damit leicht über dem Modell „Status Quo“. In der Amtsperiode 26-32 und 32-38 liegt die Zahl der Gesamtmitglieder mit 745 bzw. 781 dann deutlich über dem Modell „Status Quo“.

Durch die deutliche Reduzierung der Stufenanzahl ergeben sich in diesem Modell zahlreiche Veränderungen in der Größe einzelner BAs im Vergleich mit dem Modell „Status Quo“. 14 BAs würden in der laufenden Amtsperiode zwischen 2 und 4 zusätzliche BA-Mitglieder erhalten, zwei BAs würden jeweils zwei BA-Mitglieder verlieren. Insgesamt werden im Vergleich zum Modell „Status Quo“ sehr kleine BAs durch den höheren Sockel bevorzugt und sehr große durch die Abweichung in der letzten Stufe geringfügig benachteiligt. In Summe läge die Gesamtzahl der BA-Mitglieder im Vergleich zum Modell „Status Quo“ in der laufenden Amtsperiode um 38 höher und würde damit Mehrkosten von rund 120.000 € bedeuten. Nach der Prognose würde die Gesamtzahl der BA-Mitglieder und damit die Mehrkosten künftig weiter deutlich steigen. Durch die festen Stufen wird ausgeschlossen, dass ein BA Mitglieder verliert, wenn die Einwohnerzahl konstant bleibt oder wächst.

Fazit

Die Rückmeldungen der Bezirksausschüsse können dahingehend zusammengefasst werden, dass in vielen Punkten („aktuelle Größe angemessen“, „aktuelle Bandbreite positiv“, „aktueller Sockel und Obergrenze positiv“, „kein Neuzuschnitt der Stadtbezirke“) eine deutliche mehrheitliche Übereinstimmung zwischen den Bezirksausschüssen besteht.

Zu anderen Punkten („gleichmäßige Verteilung von Sitzen“, „Beibehaltung des aktuellen Modells vs. neues Modell analog bayerischer Gemeindeordnung“) liegen jedoch auch sehr unterschiedliche Stellungnahmen vor.

Die Darstellung der unterschiedlichen Berechnungsmodelle zeigt, dass die genaue Konfiguration der Parameter zu einem Modell (z.B. Anzahl der Stufen, Abstand zwischen den Stufen, Anzahl Gremiumsmitglieder/Stufe, Sockel/Obergrenze) entscheidende Unterschiede im Ergebnis bewirkt und durch die oben genannten Punkte in die eine oder andere Richtung beeinflusst wird. In der nachfolgenden Übersicht werden daher die unterschiedlichen Modelle nochmals bezüglich der sich jeweils ergebenden Gesamtzahl der BA-Mitglieder in der aktuellen Amtsperiode sowie gemäß der Hochrechnung in den Amtsperioden 26-32 und 32-38 zusammenfassend dargestellt.

Amtsperiode	dynamische Modelle			lineare Modelle			
	Modell „Status Quo“	Modell „Status Quo“ ohne Korrektur	Zweifaktormodell	BA 8	BA 20	Verwaltung 1	Verwaltung 2
20-26	683	673	699	791	683	685	721
26-32	693	683	703	809	703	709	745
32-38	693	687	699	829	713	727	781
Mehr-/Minderkosten ggü. Modell „Status Quo“	-	geringere Kosten	geringe Mehrkosten	sehr hohe Mehrkosten	geringe Mehrkosten	geringe Mehrkosten	hohe Mehrkosten, mittelfristig stark steigend

Wie die Übersicht zeigt, führen die linearen Modelle tendenziell zu einem größeren Mitgliederwachstum in den künftigen Amtsperioden, wobei große Unterschiede zwischen den einzelnen Modellen bestehen. Dieses liegt aber in der Systematik der linearen Modelle, da sich bei ihnen ein Bevölkerungswachstum direkt in der Erhöhung der Mitgliederanzahl auswirkt. Generell gilt auch, dass nur lineare Modelle ausschließen können, dass ein BA Mitglieder verliert, wenn dessen Einwohnerzahl konstant bleibt oder wächst.

Die Hochrechnungen für die Wahlperioden 2026-2032 und 2032-2038 zeigen (vgl. Anlagen 3-4), dass bei dem Modell „Status Quo“ weiterhin damit gerechnet werden muss, dass einzelne Bezirksausschüsse Mitglieder verlieren, auch wenn die Bevölkerung des Stadtbezirks gleichbleibt oder wächst. Bei der erneuten Anwendung des aktuellen Korrekturfaktors auch in der kommenden Wahlperiode würde es jedoch zu problematischen Ergebnissen kommen: Der Stadtbezirk 9 hat in der laufenden Wahlperiode bei 101.246 Einwohner*innen auf Grund des Korrekturfaktors weiterhin 41 BA-Mitglieder. Ohne diesen Korrekturfaktor hätte er nur noch 39 Mitglieder. Auch in der kommenden Wahlperiode 2026-2032 hätte er ohne Korrekturfaktor 39 Mitglieder, mit Korrekturfaktor weiterhin 41. Diese neuerliche Anwendung des Korrekturfaktors führt jedoch zu Widersprüchen. Denn der BA 19 hat in der laufenden Wahlperiode mit 98.243 Einwohner*innen 37 Mitglieder. Auf Grund des mutmaßlichen Bevölkerungswachstums wird er in der Wahlperiode 2026-2032 106.175 Einwohner*innen haben. Diese entsprechen 39 BA-Mitgliedern. Damit hätte der BA 19 trotz höherer Einwohnerzahl 2 BA-Mitglieder weniger als der BA 9. Dieselbe Problematik stellt sich beim Vergleich des BA 11 und des BA 15. Letzterer hätte in der nächsten Wahlperiode ebenfalls etwas mehr Einwohner*innen aber zwei BA-Mitglieder weniger.

Da bei Fragen der BA-Satzung ein Anhörungsrecht nach Anlage 1 der BA-Satzung, Ziffer 1 im Abschnitt Direktorium, besteht, bitten wir um Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Modellen zur Berechnung der Größe der Bezirksausschüsse innerhalb einer Frist von **10** Wochen.

Wir bitten dabei nach Möglichkeit um eine Aussage, welches konkrete Modell aus Ihrer Sicht zukünftig dem Verfahren für die Berechnung der Anzahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse zugrunde gelegt werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

D-II-BA

Anlagen

Datum: 15.02.2024
 Telefon: 0 233-92528
 d2ba.dir@muenchen.de

Direktorium
 Hauptabteilung II Abteilung für
 Bezirksausschuss-
 angelegenheiten
 D-II-BA

Zusammenfassung der Rückmeldungen der Bezirksausschüsse der Amtsperioden 14-20 und 20-26

Einbindung der Bezirksausschüsse

Sowohl die BAs aus der Amtsperiode 2014-2020 als auch die BAs aus der Amtsperiode 2020-2026 wurden um eine Stellungnahme zu den folgenden Fragen gebeten, es wird jeweils die Anzahl (eher) positiver / (eher) negativer Rückmeldungen / keine bzw. nicht eindeutige Rückmeldung für beide Amtsperioden dargestellt.

1. Welche generellen Erfahrungen haben Sie mit dem bisherigen Status quo?

Amts- periode	Anzahl BA Rückmeldung (eher) positiv	Anzahl BA Rückmeldung (eher) negativ	Anzahl keine oder nicht eindeutige Rückmeldung
2019	5 („gute Erfahrungen“)	0	20
2022	8 („gute Erfahrungen“)	0	17

2. Ist in Ihrem Stadtbezirk die Anzahl der BA-Mitglieder ausreichend, um für alle Stadtbezirkseinwohnerinnen und Stadtbezirkseinwohner und ihre Anliegen als Ansprechpersonen zur Verfügung zu stehen oder sollten es mehr oder weniger Mitglieder sein?

Amts- periode	Anzahl BA Rückmeldung (eher) positiv	Anzahl BA Rückmeldung (eher) negativ	Anzahl keine oder nicht eindeutige Rückmeldung
2019	14 („aktuelle Größe ausreichend“)	0	11
2022	15 („aktuelle Größe ausreichend“)	4 („mehr Mitglieder notwendig“)	6

3. Wie wird die maximale und die minimale Größe der Bezirksausschüsse (15 – 45 Mitglieder) generell beurteilt?

Amts- periode	Anzahl BA Rückmeldung (eher) positiv	Anzahl BA Rückmeldung (eher) negativ	Anzahl keine oder nicht eindeutige Rückmeldung
2019	11 („aktuelle Bandbreite positiv“)	0	14
2022	14 („aktuelle Bandbreite positiv“)	4 („Sockel zu niedrig“) 1 („Obergrenze anheben“)	6

4. Soll weiterhin eine gleichmäßige Verteilung der Stadtbezirkseinwohner innerhalb dieses Rahmens erfolgen oder sollen beispielsweise kleinere Stadtbezirke überproportional mehr BA-Mitglieder haben, da viele Aufgaben unabhängig von der Anzahl der Stadtbezirkbewohner anfallen?

Amts- periode	Anzahl BA Rückmeldung (eher) positiv	Anzahl BA Rückmeldung (eher) negativ	Anzahl keine oder nicht eindeutige Rückmeldung
2019	6 („gleichmäßige Verteilung beibehalten“)	1 („kleinere Stadtbezirke überproportional stärken“)	18
2022	8 („gleichmäßige Verteilung beibehalten“)	5 („neues Modell“) 4 („kleine BA stärken bzw. anlassbezogene Flexibilisierung vorstellbar“)	8

5. Soll es weiterhin einen Sockel als Mindestanzahl an Bezirksausschussmitglieder (derzeit 15) geben, unabhängig von der jeweiligen Einwohnerzahl?

Amts- periode	Anzahl BA Rückmeldung (eher) positiv	Anzahl BA Rückmeldung (eher) negativ	Anzahl keine oder nicht eindeutige Rückmeldung
2019	8 („Sockel positiv“ 5x Sockel bei 15, 1x Sockel bei 19, 2x Sockel ohne konkrete Zahl)	1 (Neuzuschnitt erwägen, wenn BA zu klein)	16
2022	18 („Sockel positiv“, davon 8x Sockel 15 bzw. „aktuelle Regelung“ beibehalten, 4x Sockel 17, 1x Sockel 19, 1x Sockel 20, 4x Sockel ohne konkrete Zahl)	0	7

6. Soll es weiterhin eine Obergrenze für eine maximale Anzahl an Bezirksausschussmitgliedern (derzeit 45) geben, unabhängig von der jeweiligen Einwohnerzahl?

Amts- periode	Anzahl BA Rückmeldung (eher) positiv	Anzahl BA Rückmeldung (eher) negativ	Anzahl keine oder nicht eindeutige Rückmeldung
2019	9 („Obergrenze positiv“, 5x Obergrenze bei 45, 1x Obergrenze bei 50, 3x Obergrenze ohne konkrete Zahl)	0	16
2022	19 („Obergrenze positiv“, davon 17x Obergrenze 45 bzw. „aktuelle Regelung beibehalten“, 1x Obergrenze 39, 1x Obergrenze 50) “)	1 (Keine Grenze, Anzahl flexibel halten bei Wachstum)	5

7. Würden Sie eher die Beibehaltung des bisherigen Berechnungsverfahrens begrüßen (mit oder ohne Bestandsschutz?), oder schlagen Sie eine Änderung vor? Falls ja, wäre es hilfreich, wenn Sie uns dazu konkrete Vorschläge oder Anregungen geben könnten.

Amts- periode	Anzahl BA Rückmeldung (eher) positiv	Anzahl BA Rückmeldung (eher) negativ	Anzahl keine oder nicht eindeutige Rückmeldung
2019	10 („aktuelles System beibehalten“, 5 x ohne 3x mit Bestandsschutz)	4 („neues System“)	11
2022	9 (1 ohne Bestandsschutz, 2 mit Bestandsschutz, 6 keine Aussage zu Bestandsschutz)	10 (BA 8 konkretes Modell siehe Anlage, wird auch von BA 2, 3 und 12 unterstützt / BA 20 konkretes Modell siehe Anlage / BA 9 Vorschlag z.B. 10.000 oder 20.000er Stufen / BA 16 Vorschlag z.B. 3-4 Stufen / BA 19 Vorschlag Verteilung in Abhängigkeit zur Einwohnerzahl, z.B. pro angefangene 2.500 Einwohner / BA 25 Vorschlag z.B. 15 Mitglieder bis 25.000 Einwohner und dann 5.000 oder 7.500er Schritte bis Maximum bei 45 Mitglieder bei z.B. 100.000 Einwohnern)	6

8. Die Gemeindeordnung sieht für die bayerischen Gemeinderäte ein feste Berechnung anhand der Gemeindegröße vor. Ein solches Modell hätte den Vorteil, dass nicht das Verhältnis zwischen dem größten und dem kleinsten BA maßgeblich ist, sondern nur die Stadtbezirkseinwohnerzahl. Allein das Wachstum bzw. Schrumpfen eines Stadtbezirks würde über die BA-Größe entscheiden. Allerdings steigt die Gemeinderatszahl nicht gleichmäßig mit der Einwohnerzahl: 10.000-20.000 Einwohner: 24 Gemeinderäte, 100.000-200.000 Einwohner: 50 Gemeinderäte.

Amts- periode	Anzahl BA Rückmeldung (eher) positiv	Anzahl BA Rückmeldung (eher) negativ	Anzahl keine oder nicht eindeutige Rückmeldung
2019	2 („vergleichbares Modell vorstellbar“)	8 („GO Modell nicht geeignet“)	15
2022	11 (verschiedene Stufenmodelle werden vorgeschlagen bzw. sind vorstellbar, Vorschläge vgl. Frage 7)	9 („Stufenmodell GO ungeeignet“)	5

9. Eine ganz andere Möglichkeit bestünde grundsätzlich auch darin, die Größe der Stadtbezirke einander anzunähern, d.h. die Zuschnitte zu verändern. Wie stehen Sie zu dieser Möglichkeit?

Amts- periode	Anzahl BA Rückmeldung (eher) positiv	Anzahl BA Rückmeldung (eher) negativ	Anzahl keine oder nicht eindeutige Rückmeldung
2019	1 („Neuzuschnitt bei sehr großen BA vorstellbar“)	14 („Neuzuschnitt wird abgelehnt“)	10
2022	3 (1x nur große BA teilen, 2x Großbezirke wie in Berlin vorstellbar)	15 („Klare Ablehnung“)	7

Anlage 2

Die wohnberechtigte Bevölkerung der Landeshauptstadt München (Stand: 31.03.2019)		Jeweils Anzahl BA-Mitglieder und Abweichung vom Status Quo 2020-2026										
		dynamische Modelle (z.B. status quo gem. § 3 BA-Satzung)					lineare Modelle (Grundprinzip bayGO)					
Status Quo 2020-26	ohne Korrekturfaktor	Abw.	Zweifaktormodell gedeckelt	Abw.	BA 8	Abw.	BA 20	Abw.	Verw. 1	Abw.	Verw. 2	Abw.
01 Altstadt - Lehel	22.078	15	15	0	17	2	19	4	15	0	19	4
02 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt	53.198	25	23	-2	29	4	25	0	25	0	25	0
03 Maxvorstadt	53.625	25	23	-2	29	4	25	0	25	0	25	0
04 Schwabing - West	70.628	29	29	0	37	8	29	0	29	0	31	2
05 Au - Haidhausen	63.312	27	27	0	33	6	27	0	27	0	31	4
06 Sendling	41.760	21	21	0	25	4	23	2	21	0	25	4
07 Sendling - Westpark	60.620	27	27	0	33	6	27	0	27	0	31	4
08 Schwanthalerhöhe	30.293	17	17	0	21	4	21	4	17	0	19	2
09 Neuhausen - Nymphenburg	101.246	41	39	-2	43	2	35	-6	39	-2	43	2
10 Moosach	55.412	25	25	0	29	4	25	0	25	0	25	0
11 Milbertshofen - Am Hart	77.069	33	31	-2	37	4	31	-2	31	0	31	-2
12 Schwabing - Freimann	80.239	33	33	0	39	6	31	-2	33	0	37	4
13 Bogenhausen	89.891	35	35	0	39	4	33	-2	35	0	37	2
14 Berg am Laim	46.730	21	21	0	25	4	23	2	23	0	25	4
15 Trudering - Riem	74.130	31	31	0	37	6	29	-2	31	0	31	0
16 Ramersdorf - Perlach	118.260	45	45	0	45	0	39	-6	45	0	43	-2
17 Obergliesing - Fasangarten	54.936	25	25	0	29	4	25	0	25	0	25	0
18 Untergiesing - Harlaching	53.851	25	23	-2	29	4	25	0	25	0	25	0
19 Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln	98.243	37	37	0	41	4	35	-2	39	2	37	0
20 Hadern	50.487	23	23	0	29	6	25	2	23	0	25	2
21 Pasing - Obermenzing	75.766	31	31	0	37	6	31	0	31	0	31	0
22 Aubing - Lochhausen - Langwied	48.541	23	23	0	25	2	25	2	23	0	25	2
23 Allach - Untermenzing	34.173	17	17	0	21	4	21	4	19	2	19	2
24 Feldmoching - Hasenberg	62.272	27	27	0	33	6	27	0	27	0	31	4
25 Laim	57.628	25	25	0	29	4	27	2	25	0	25	0
Landeshauptstadt München	1.574.388	683	673	-10	791	108	683	0	685	2	721	38
dynamische Modelle												
Zweifaktormodell gedeckelt												
Verteilung ohne Stufen, nach Socket (=15) und Einwohneranteil; Soll-Gesamtgröße fest; teils gerade Mitgliederzahlen												
ohne Korrekturfaktor												
Modell BA 8												
bis 25.000: 17												
Modell BA 20												
bis 28.999: 19												
Verw. 1												
bis 26.500: 15												
Verw. 2												
bis 40.000: 19												
Status Quo												
22.078: 15												
Korrekturfaktor												
28.490: 17												
28.490: 17												
34.902: 19												
34.902: 19												
41.314: 21												
41.314: 21												
47.726: 23												
47.726: 23												
54.138: 25												
54.138: 25												
60.550: 27												
60.550: 27												
66.962: 29												
66.962: 29												
73.374: 31												
73.374: 31												
79.786: 33												
79.786: 33												
86.198: 35												
86.198: 35												
92.610: 37												
92.610: 37												
99.022: 39												
99.022: 39												
105.434: 41												
105.434: 41												
111.846: 43												
111.846: 43												
118.258: 45												
118.258: 45												
Einheitliche Stufengrößen; teils Abweichung durch Korrekturfaktor												
Einheitliche Stufengrößen												
Einheitliche Stufengrößen												

Darstellung der Stufen für alle Modelle: "Stufe gem. Einwohnerzahl"; "Anzahl BA-Mitglieder"

Anlage 4

Die wohnberechtigte Bevölkerung der Landeshauptstadt München (Hochrechnung 2031)		Jeweils Anzahl BA-Mitglieder und Abweichung vom Status Quo 2032-2038 (Prognose)													
		dynamische Modelle (z.B. status quo gem. § 3 BA-Satzung)					lineare Modelle (Grundprinzip bayGO)								
01 Altstadt - Lehel	21.284	15	ohne Korrekturfaktor	Abw.	Zweifaktor modell gedeckt	Abw.	BA 8		BA 20		Verw. 1	Abw.	Verw. 2	Abw.	
							BA 8	Abw.	BA 20	Abw.					
02 Ludwigsvorstadt -	51.517	23	23	0	23	0	29	6	25	2	15	0	19	4	
03 Maxvorstadt	55.042	23	23	0	24	1	29	6	25	2	23	0	25	2	
04 Schwabing - West	68.751	27	27	0	28	1	33	6	29	2	25	2	25	2	
05 Au - Haidhausen	64.651	27	27	0	27	0	33	6	27	0	29	2	31	4	
06 Sendling	43.905	21	21	0	27	0	33	6	27	0	27	0	31	4	
07 Sendling - Westpark	62.604	25	25	0	26	1	25	4	23	2	21	0	25	4	
08 Schwantlalerhöhe	27.460	15	15	0	17	2	33	8	27	2	27	2	31	6	
09 Neuhausen - Nymphenburg	106.101	41	37	-4	38	-3	21	6	19	4	17	2	19	4	
10 Moosach	64.118	25	25	0	27	2	43	2	37	-4	41	0	43	2	
11 Milbertshofen - Am Hart	80.756	33	31	-2	31	2	33	8	27	2	27	2	31	6	
12 Schwabing - Freimann	96.607	35	35	0	35	0	39	6	31	-2	33	0	37	4	
13 Bogenhausen	102.350	37	37	0	37	0	41	6	35	0	37	2	37	2	
14 Berg am Laim	52.485	23	23	0	23	0	29	6	25	-2	39	2	43	6	
15 Trudering - Riem	87.264	33	33	0	33	0	43	6	35	2	39	2	43	6	
16 Ramersdorf - Perlach	128.711	45	45	0	44	-1	29	6	25	-2	23	0	25	2	
17 Obergiesing - Fasangarten	55.056	23	23	0	24	1	45	0	39	-6	35	2	37	4	
18 Untergiesing - Harlaching	51.706	23	23	0	24	1	45	0	39	-6	35	2	37	4	
19 Thalkirchen - Obersendling - Forstried - Fürstenried - Soln	112.009	39	39	0	40	1	29	6	25	2	25	0	25	2	
20 Haidern	49.812	21	21	0	23	2	45	6	37	-2	43	4	43	4	
21 Pasing - Obermenzing	87.734	33	33	0	33	0	25	4	25	4	23	2	25	4	
22 Aubing - Lochhausen - Langwied	80.740	31	31	0	31	0	39	8	31	0	33	2	37	6	
23 Allach - Untermenzing	41.509	19	19	0	20	1	25	6	23	4	21	2	25	6	
24 Feldmoching - Hasenbergl	79.874	31	31	0	31	0	37	6	31	0	33	2	31	0	
25 Laim	59.557	25	25	0	25	0	29	4	27	2	27	2	25	0	
Landeshauptstadt München	1.731.603	693	687	-6	699	6	829	136	713	20	727	34	781	88	
dynamische Modelle															
					Zweifaktormodell gedeckt										
Status Quo		ohne Korrekturfaktor		Zweifaktormodell gedeckt		Verw. 1		Verw. 2		Verw. 1		Verw. 2			
21.284: 15		21.284: 15		21.284: 15		bis 26.500: 15		bis 40.000: 19		bis 26.500: 15		bis 40.000: 19			
28.445: 17		28.445: 17		Verteilung ohne Stufen, nach Sockel (=15) und Einwohneranteil; Soll- Gesamtgröße fest; teils gerade Mitgliederzahlen		25.001-35.000: 21		29.000-37.999: 21		26.501-33.000: 17		40.001-60.000: 25			
35.607: 19		35.607: 19				30.001-50.000: 25		38.000-46.999: 23		33.001-39.500: 19		60.001-80.000: 31			
42.769: 21		42.769: 21				50.001-60.000: 29		47.000-55.999: 25		39.501-46.000: 21		80.001-100.000: 37			
49.931: 23		49.931: 23				60.001-70.000: 33		56.000-64.999: 27		46.001-52.500: 23		100.001-120.000: 43			
57.093: 25		57.093: 25				70.001-80.000: 37		65.000-74.999: 29		52.501-59.000: 25		Ab 120.001: 45			
64.254: 27		64.254: 27				80.001-90.000: 39		75.000-84.999: 31		59.001-65.500: 27		Einheitliche Stufengrößen			
71.416: 29		71.416: 29				90.001-100.000: 41		85.000-94.999: 33		65.501-72.000: 29					
78.578: 31		78.578: 31				100.001-110.000: 43		95.000-104.999: 35		72.001-78.500: 31					
85.740: 33		85.740: 33				Ab 110.001: 45		105.000-114.999: 37		78.501-85.000: 33					
92.902: 35		92.902: 35				Unterschiedliche Stufengrößen		Ab 115.000: 39		85.001-91.500: 35					
100.063: 37		100.063: 37						Unterschiedliche Stufengrößen		91.501-98.000: 37					
107.225: 39		107.225: 39								98.001-104.500: 39					
114.387: 41		114.387: 41								104.501-111.000: 41					
121.549: 43		121.549: 43								111.001-117.500: 43					
128.711: 45		128.711: 45								Ab 117.501: 45					
lineare Modelle (Grundprinzip bayGO)															
Darstellung der Stufen für alle Modelle: "Stufe gem. Einwohnerzahl", "Anzahl BA-Mitglieder"															



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 10.04.2024

Antrag:

Demokratie – Kriterien für Mitgliederanzahl der Bezirksausschüsse ab 2026

Das Direktorium wird gebeten, bei einem neuen Berechnungsverfahren zur Festlegung der Anzahl der Bezirksausschussmitglieder folgende Punkte zu beachten:

1. Die Mindestanzahl der Mitglieder pro Bezirksausschuss soll ca. 20 Mitglieder betragen.
2. Es soll kein Bezirksausschuss weniger Mitglieder als in der aktuellen Amtsperiode haben.
3. Wenn Stadtbezirke eine Größe von 100.000 Einwohnern überschreiten, ist auf Antrag des örtlichen Bezirksausschusses eine Teilung in zwei Stadtbezirke durchzuführen, möglichst zum Zeitpunkt der Neuwahl des Gremiums.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.10.2019 das Direktorium beauftragt, für die Amtsperiode 2026 bis 2032 ein neues Verfahren für die Berechnung der Anzahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse zu entwickeln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen (Beschluss der Vollversammlung vom 02.10.2019, Vorlage Nr. 14-20 / 15921).

Derzeit kursieren in den BAs verschiedene Vorschläge für die Ausgestaltung des Berechnungsverfahrens. Aus Sicht der Stadtratsfraktion ÖDP/München-Liste sind die drei genannten Punkte von allgemeiner, stadtbezirksüberschreitender Bedeutung.

Zu 1.: Die Mindestanzahl von nur 15 BA-Mitgliedern für kleine Bezirksausschüsse ist unter dem Gesichtspunkt der pluralistischen Demokratie problematisch, da sie eine faktische 7,5%-Hürde zum Einzug für die Wahllisten verursacht. Der allgemein verbreiteten 5%-Hürde würde eine Mindestanzahl von 20 BA-Mitgliedern entsprechen. Sollte eine ungerade Anzahl von BA-Mitgliedern präferiert werden, würde eine Mindestanzahl von 19 oder 21 BA-Mitgliedern dem am nächsten kommen.

Zu 2.: Die Zahl der Münchner Einwohnerinnen und Einwohner ist in den letzten Jahren in allen Stadtbezirken gewachsen. Eine Verringerung der Anzahl der BA-

Mitglieder würde die Bürgernähe des jeweiligen Gremiums verringern, da dann die Wahrscheinlichkeit geplanter und zufälliger Kontakte mit einem BA-Mitglied sinkt.

Zu 3.: Aus sehr großen Stadtbezirken wurde uns berichtet, dass dort die Vereinbarkeit eines ehrenamtlichen BA-Mandates mit einer Berufstätigkeit schwierig ist. Aufgrund der mit höherer Einwohnerzahl steigenden Anzahl an zu behandelnden Themen dauern die Plenarsitzungen oft mehr als drei Stunden, die Unterausschusssitzungen sind zeitaufwendig und auch der Zeitaufwand der BA-Mitglieder für die Sitzungsvorbereitung (Lektüre aller Unterlagen) ist umfangreich. Ferner ist es für die einzelnen BA-Mitglieder um so schwieriger alle Örtlichkeiten und Einrichtungen des jeweiligen Stadtbezirkes zu kennen, je größer der Stadtbezirk ist.

Anders als etwa in Berlin sind die Bezirksgremien in München keine Organe mit umfangreichen Entscheidungsbefugnissen und eigenem Verwaltungsunterbau, sondern in erster Linie Anwalt für die Stadtbezirksinteressen gegenüber anderen Stellen, wie dem Stadtrat und der Stadtverwaltung. Um diese Aufgabe wirkungsvoll wahrzunehmen, ist neben guter Ortskenntnis auch ein enger Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern sowie den Einrichtungen vor Ort notwendig. Dies lässt sich mit zunehmender Größe des Stadtbezirkes immer schwieriger gewährleisten.

Daher wäre bei sehr großen Stadtbezirken, beispielsweise wenn die Bevölkerungsanzahl über 100.000 Einwohner:innen steigt, eine Teilung in zwei Stadtbezirke hilfreich. Im Sinne der Demokratie von unten soll die Entscheidung über eine Teilung jedoch in der Hand der Mehrheit des jeweiligen Bezirksausschusses liegen. Aus Praktikabilitätsgründen soll eine beschlossene Teilung in zeitlichem Zusammenhang mit der nächsten turnusgemäßen Neuwahl der BA-Mitglieder in Kraft treten, da andernfalls die Wahl der BA-Mitglieder für die durch die Teilung entstehenden beiden neuen Bezirksausschüsse einen zusätzlichen Wahlgang erforderlich machen würde.

Initiative:

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender, Stadtrat

Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende, Stadträtin

Nicola Holtmann, Stadträtin

Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes
Altstadt-Lehel



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Marienplatz 8, 80331 München

Per Mail an

Direktorium
D-II-BA

d2ba.dir@muenchen.de

Vorsitzende:

E-Mail:
www.muenchen.de/ba1

Geschäftsstelle:

Marienplatz 8, 80331 München

Telefon: 089/233- 21311

Telefax: 089/233- 989-21370

E-Mail: **bag-mitte.dir@muenchen.de**

München, den 30.04.2024

Anhörung der Bezirksausschüsse zu einem neuen Verfahren für die Berechnung der Anzahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse

Unser Zeichen: 2024.03 A 4.1

Stellungnahme des BA 1 Altstadt-Lehel

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel befasste sich in seiner Sitzung am 21.03.2024 mit oben genannter Anhörung und gibt einstimmig folgende Stellungnahme ab:

Der Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel hält grundsätzlich am Status Quo bei der Berechnung der Anzahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse fest.

Die Maximale und minimale Größe bei 45 bzw. 15 Mitgliedern wird mehrheitlich in den 25 BA's positiv gesehen.

Egal welche Variante umgesetzt wird, für den BA 1 wird als kleinster BA immer die Mindestanzahl von 15 BA-Mitgliedern bleiben.

Sollte es zur Berechnung in einem dynamischen Verfahren kommen, favorisieren wir die Variante BA 20 oder die Variante Verwaltung 1.

Für beide Varianten spricht der geringere Mehrkostenaufwand, welcher für uns als BA 1 ein wesentlicher Aspekt für die Neuberechnung in einem Dynamischen Modell sein muss, Varianten mit hohen Kosten befürworten wir nicht!

Bei der Variante BA 20 würden der BA 1 als einer der kleineren BA's mit 4 zusätzlichen Sitzen profitieren, uns ist jedoch klar, dass hier größere BA's Sitze abgeben müssten.

Bei der Variante Verwaltung 1 ändert sich für uns als BA 1 nichts, da sich das Modell sehr am Status Quo orientiert.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende des BA 1 Altstadt-Lehel

Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirks
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt



Anlage 7/34
Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Marienplatz 8, 80331 München

D-II-BA

Vorsitzender

E-Mail:

Geschäftsstelle:
Marienplatz 8, 80331 München
Telefon: 089 233 - 21322
ba2@muenchen.de

München, den 23.04.2024

Anhörung der Bezirksausschüsse zu einem neuen Verfahren für die Berechnung der Anzahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse
Unser Zeichen: 24.04 E 1.1

Sehr geehrter Herr ,

der Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 16.04.2024 mit der oben genannten Anhörung. Nach der Auffassung des Bezirksausschusses Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt ist die aktuelle Anzahl von 25 BA-Mitgliedern ausreichend, um die aktuellen Aufgaben gerecht zu werden.

Der BA2 bedankt sich beim BA8 und dem BA20 für die ausgearbeiteten Modellen, sowie beim Direktorium für die Darstellung und Vergleiche der verschiedenen Modelle.

Der BA2 befürwortet das BA20-Modell aus folgenden Gründen:

- Die Anzahl der Mitglieder würde laut Bevölkerungsprognose für den BA2 gleichbleiben.
- Dieses Modell stärkt die Bezirksausschüsse mit der kleinsten Anwohnerzahl durch einen neuen Sockel von 19 Mitgliedern statt 15 wie bisher.
- Die Gesamtanzahl der BA-Mitglieder bleibt nahezu gleich und es würde keine Mehrkosten generieren.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes



Maxvorstadt



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Marienplatz 8, 80331 München

An Herrn
Per Mail:
d2ba.dir@muenchen.de

Vorsitzende

1. stellv. Vors.
2. stellv. Vors.

Geschäftsstelle:

Marienplatz 8, 80331 München Telefon:
089 - 233213 - 33
Telefax: 089 - 233213 - 70
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, 06.05.2024

Anhörung der Bezirksausschüsse zu einem neuen Verfahren für die Berechnung der Anzahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse TOP F 2/ 04 2024

Sehr geehrter Herr ,

der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 09.04.2024 mit o.g. Anhörung. Der BA 3 bevorzugt einstimmig die Variante 1 mit dem Zusatz der Möglichkeit der Anhebung des Sockels in Abstimmung mit den BAs 1 und 8.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende

Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes

Schwabing WestLandeshauptstadt
München**Vorsitzende:**Landeshauptstadt München, Direktorium, Marienpl. 8., 80331 MünchenAn das
Direktorium
D-II-BA**BA-Geschäftsstelle Mitte:**
Marienplatz 8, 80331 München
Telefon: 233-21334
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.deD2ba.dir@muenchen.de

21.03.2024

Anhörung der Bezirksausschüsse zu einem neuen Verfahren für die Berechnung der Anzahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse

Unser Zeichen: G 2 01/24

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 4 Schwabing West hat sich in seiner Sitzung am 20.03.2024 mit Ihrem Anhörungsschreiben vom 15.02.2024 befasst und hat dazu einstimmig die folgende Stellungnahme beschlossen:

Der BA 4 hält die aktuelle Größe des Gremiums für angemessen und ausreichend. Sie sollte daher auch künftig beibehalten werden.

Der BA 4 spricht sich für das lineare Berechnungsmodell der Verwaltung (V1) aus und schließt sich der Begründung des BA 9 Neuhausen-Nymphenburg an:

Dieses statische Modell entspricht – wie die Verwaltung zu Recht ausführt – am ehesten auch dem gesetzlichen Leitbild aus Art. 31 Abs. 2 der bayerischen Gemeindeordnung für die Größe von Gemeinderäten. Gleichzeitig werden so Wertungswidersprüche wie bei einer wiederholten Nutzung eines Ausgleichsfaktors beim dynamischen Modells verhindert.

Ebenso wird in der Prognose für die Periode 2026-2032 auch kein Bezirksausschuss in Variante 1 der Verwaltung verkleinert. Gerade in der aktuellen Zeit sollten wir demokratische Gremien auch auf kommunaler Ebene nicht verkleinern.

Die dynamischen Modelle führen mit Korrekturfaktor zu Wertungswidersprüchen, da Stadtbezirke mit weniger Einwohnern größere BAs haben könnten – aber auch ohne Korrekturfaktor ist es ungünstig, dass BAs trotz wachsender Bevölkerung an Größe verlieren. Daher scheidet für uns die dynamischen Modelle aus.

Das Zweifaktormodell führt auch zu geraden Sitzanzahlen in den BAs – was im Zweifel Mehrheitsfindungen erschwert. Bisher wurde ja bewusst darauf geachtet, dass die Anzahl ungerade ist.

Die Variante BA 8 erhöht die Gesamtanzahl aller BA Mitglieder münchenweit über Gebühr und damit auch die Kosten, die damit einhergehen.

In der Variante des BA 20 werden große Stadtbezirke im Vergleich zu kleinen Stadtbezirken zu sehr benachteiligt. Die Einwohner auch in größeren Stadtbezirken haben aber den demokratischen Anspruch auf angemessen große Bezirksausschüsse.

In der Variante 2 der Verwaltung sind die Bevölkerungsstufen zu groß um die

Unterschiede gut darzustellen. Daher ist die Variante auch abzulehnen.
All diese Punkte führen uns dazu, dass wir die Variante 1 der Verwaltung stark befürworten.

Mit freundlichen Grüßen

Bezirkssausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstr. 40, 81660 München

Direktorium
D-II-BA

Per eMail

Vorsitzender:

E-Mail:

BA-Geschäftsstelle Ost:
Friedenstr. 40, 81660 München
Zi. 2.207
Telefon: 2 33-6 14 82
Telefax: 2 33-6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 22.03.2024

Ihr Schreiben
15.02.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
A 6.1.1 / 03/24

Anhörung der Bezirkssausschüsse zu einem neuen Verfahren für die Berechnung der Anzahl der Mitglieder der Bezirkssausschüsse
Anhörungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirkssausschuss 5 hat in seiner Sitzung am 20.03.2024 folgendes mehrheitlich beschlossen:

Der BA 5 bevorzugt das aktuelle Verfahren.

Falls kleinere Bezirkssausschüsse wie z.B. der BA 1 eine Erhöhung seiner Mitgliederzahl befürwortet, würde er es unterstützen. Dagegen soll die maximale Anzahl von 45 Mitgliedern beibehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender im BA 5
Au-Haidhausen

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes



Landeshauptstadt
München

Sendling

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

An das
Direktorium

Per Mail:
d2ba.dir@muenchen.de

Vorsitzender:

Geschäftsstelle:

Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33881
Telefax: 233 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 09.04.2024

Bezirksausschuss 06 – Sendling

Anhörung der Bezirksausschüsse zu einem neuen Verfahren für die Berechnung der Anzahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

der Bezirksausschuss 6 – Sendling hat sich in seiner Sitzung am 08.04.2024 mit dem Verfahren für die Berechnung der Anzahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse befasst.

Wir können Ihnen mitteilen, dass der Sendlinger Bezirksausschuss das BA 20-Modell favorisiert.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des Sendlinger Bezirksausschusses

Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes Sendling-Westpark

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

**An das
Direktorium**

Anhörung:

Berechnung BA-Größen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 7 Sendling Westpark hat sich in seiner Sitzung am 30.04.24 mit der o.g. Anhörung befasst und gibt folgende Stellungnahme ab.

Der BA stimmt einstimmig für das Modell „BA 20“. Ersatzweise für die Option „Verwaltung Modell 1“

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des Bezirksausschusses 7



Anlage 7/40

**Landeshauptstadt
München**

Vorsitzender

Privat:

Geschäftsstelle:

Meindlstr. 14, 81373 München

Telefon: 233 - 33882

Telefax: 233 - 33885

E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 06.05.2024

Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirks
Schwanthalerhöhe



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

**An das
Direktorium
D-II-BA**

Vorsitzende:

Telefon:
E-Mail: ba8@muenchen.de

Geschäftsstelle:

Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33880
Telefax: 233 33885

München, 10.04.2024

**Anhörung der Bezirksausschüsse zu einem neuen Verfahren
für die Berechnung der Anzahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse;**

Berechnung der Zahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse ab der Amtsperiode 2026 bis 2032
Stellungnahme des Bezirksausschusses 8 Schwanthalerhöhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 8 hat sich in seiner Sitzung vom 09.04.2024 mit dem Verfahren zur Berechnung der Anzahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse befasst und hierzu einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen:

Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 15.02.2024 und die ausführliche Darlegung u.a. in Tabellen der verschiedenen Modelle auch bzgl. Kosten, Vor- und Nachteile und nehmen wie folgt Stellung:

1. Erfahrungen, Analyse und Schlussfolgerungen

Wie bereits in unserer Stellungnahme und des Beschlusses des Bezirksausschusses 8 Schwanthalerhöhe in der Sitzung vom 15.03.2022 grundsätzlich dargelegt:

Aufgrund der Erfahrungen des Bezirksausschusses Schwanthalerhöhe ist die Sitzgröße von 17 BA-Mitgliedern zu klein:

- Viele Aufgaben fallen unabhängig von der Einwohner*innengröße an:
 - Die Tagesordnung mag kleiner als in großen Bezirksausschüssen sein, ist aber nicht weniger als die Hälfte oder ein Drittel der Bezirksausschüsse mit der doppelten oder dreifachen Einwohner*innenzahl. Gerade im Bereich Umwelt und Mobilität und bei Budgetanträgen ist eine große Anzahl an zu behandelnden Tagesordnungspunkten in unserem BA anhängig. Angesichts der Tagesordnung spiegelt sich das Sitzverhältnis nicht wider im Vergleich zu größeren Bezirksausschüssen.
 - Bestimmte Bereiche, wie z.B. das Fördern und die Betreuung von Kulturprojekten oder Projekten im öffentlichen Raum sind in unserem sehr zivilgesellschaftlichen aktiven Innenstadtviertel sogar überdurchschnittlich arbeitsintensiv. Dies sind auch Aktivitäten, die sich nicht mit der Quantität der Tagesordnungspunkte auf der TO

widerspiegeln. Beispielsweise hat der BA deshalb einen 5. Unterausschuss: Kultur und Integration.

- Ausfälle einzelner Mitglieder durch Krankheit oder berufliche Verpflichtungen können kaum kompensiert werden.

Vergleich zur Praxis Bayerns Kommunen – der Bayerischen Gemeindeordnung

Die Praxis in Bayerns Kommunen auf der Rechtsgrundlage des Art. 31 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) unterstreicht diese Thesen der zu breiten Spanne von 15 bis 45 Sitzen, des niedrigen Sockels und somit auch, das kleinere BAs in München im Verhältnis deutlich zu wenige Sitze erhalten. Beispiele:

- Gerade in der Größenordnung der Münchner Bezirksausschüsse, von 30.000 bis 100.000 EW, die auch ab 2026 für zwanzig der fünfundzwanzig BAs zutrifft besteht die Spannweite laut GO lediglich von 40 – 44 Sitze um 4 Sitze, während bei der bestehenden Münchner Status Quo Regelung, fortgeführt ab 2026 für diese 20 BAs die Spannweite von 19 bis 45 Sitzen, eine Differenz von 26 Sitzen bestehen würde.
- Auch unser kleiner BA 8 – nach einer Prognose für die nächste Wahlperiode im Stadtbezirk haben wir 28.783 Bewohner*innen - hätte nach einer Regelung der GO wesentlich mehr Sitze, nämlich 30 statt der 17 Sitze, die wir nach der bisherigen Münchner BA-Regelung erhalten.
- Eine Gemeinde von 3.000 und 5.000 EW hat 16 Sitze und da in Gemeinden der Bürgermeister als Gemeinderatsmitglied hinzugezählt wird, mit 17 so viel wie der BA Schwanthalerhöhe mit 28.783 Bewohner*innen.
- Die Bayerische GO legt ein lineares Modell zu Grunde, somit mit feststehenden Stufen, die transparent und einfach nachvollziehbar sind.

Anbei übersenden wir Ihnen die gültige Regelung der Bayerischen Gemeindeordnung mit diesem Link [Bürgerservice - GO: Art. 31 Zusammensetzung des Gemeinderats \(gesetze-bayern.de\)](https://www.gesetze-bayern.de/Link/113423) und als Anlage 1.

Festzuhalten ist auch, dass die Bayerische Gemeindeordnung die Größe der Gemeinderäte,/ Stadträte und Kreistage regelt, welche anders als der BA über sehr viele Entscheidungsrechte verfügen. So interpretieren wir, dass aus diesem Grunde die Rechtsgrundlage der GO sicherstellen muss, dass auch kleinere Gemeinden über eine Sitzstärke verfügen muss, die sicherstellt, dass die Pflichtaufgaben realisiert und ggf. beschlossen werden. Während die Gemeindeordnung somit bei den kleineren Gemeinden sehr ausdifferenziert ist, ist es aus unserer Sicht eine Schwäche, dass gerade in der Größenordnung der Münchner Bezirksausschüsse sich zu wenig Unterschiede in der Sitzverteilung ergeben, siehe den ersten Spiegelstrich. Andererseits sehen wir die Spanne der Münchner BA-Regelung wiederum zu groß.

Dennoch ist es ein interessanter Blick auch für die Münchner Praxis, ab wann der Gesetzgeber kommunale Gremien für arbeitsfähig hält und welche Größe hierzu notwendig ist und hier eine eher kleinere Spanne für notwendig erachtet wird. Dies deckt sich auch mit unseren Erfahrungen der praktischen Arbeit und unseren Einschätzungen, auch wenn die Spanne eher noch an der bisherigen Praxis der LHM für die BAs sein sollte als bei der GO.

Analyse der bestehenden Regelung:

Der Bezirksausschuss Schwanthalerhöhe hält das praktizierende Berechnungsverfahren der Landeshauptstadt München für die Sitzermittlung der Bezirksausschüsse für verbesserungswürdig, und zwar aus folgenden Gründen:

- Der Sockel an Sitzen für den kleinsten Bezirksausschuss und davon ausgehend die Sitzzahl für die kleineren Bezirksausschüsse ist zu niedrig.

Es wird zu wenig berücksichtigt, dass viele Aufgaben unabhängig von der Anzahl der Stadtbezirkbewohner*innen anfallen. (Siehe Ausführung Erfahrung Bezirksausschüsse Schwanthalerhöhe und siehe Vergleich zur Praxis Bayerns Kommunen - der Bayerischen Gemeindeordnung).

- Die Spannweite der Sitze von 15 – 45 ist innerhalb der Bezirksausschüsse Münchens aufgrund des hohen Einwohner*innenfaktors innerhalb dieses Rahmens zu hoch (siehe hierbei Vergleich zur Anwendung der Bayerischen Gemeindeordnung).
- Stadtbezirke, die wachsen, können in dem dynamischen Verfahren weniger Sitze erhalten. Dies widerspricht jeglicher Logik. Nur durch den Korrekturfaktor wurde dies für die Münchner BAs für die Wahlperiode von 2020-2026 vermieden.

Schlussfolgerungen für eine künftige Regelung:

- Kleinere Bezirksausschüsse benötigen eine größere Anzahl an Sitzen, beginnend mit einem höheren Sockel beim kleinsten BA.
- Größere Bezirksausschüsse sollten möglichst oder annähernd ihre Sitzzahl behalten können, aber im Zweifel vor dem Hintergrund einer möglichst erreichbaren Kostenneutralität wenige Sitze weniger erhalten als bisher. Die große Spanne von 15 bis 45 Sitzen wird so verringert.
- Ein lineares System, das mit festen Stufen, definiert durch Einwohner*innenkorridore und hierzu zugeordneten Sitzgrößen transparent und einfach nachvollziehbar ist, ist dem bisher in München und unserer Kenntnis nach deutschlandweit einmaligen dynamischen System „eines internen rankings“ klar zu bevorzugen. Zumal ab 2026 die Verfahren sowie mit und ohne Korrekturfaktor zu Absurditäten führen, da entweder wachsende Stadtbezirke weniger Sitze im BA erhalten können oder größere BAs weniger Sitze erhalten als ein kleinerer BA oder noch komplexer wären, wie das Zweifaktor-Modell.

Einschätzungen zu Stufenfolgen (Einwohner*innenkorridore) und Sitzzuordnungen im linearen System

Die Aussage im Anschreiben in der Tabelle auf S. 5 bei den genannten Nachteilen der linearen Modelle „Kein aktueller Proporz bzgl. der Einwohnerzahl, somit tendenziell größere Verzerrung in der Relation der BA-Größe zwischen dem größten und kleineren BAs“ teilen wir nicht.

Die Verzerrung ist aufgrund der großen Spannweite bei der jetzigen Praxis, beim dynamischen Modell der Münchner BAs, besonders groß. Dies zeigt die große Spannweite von 15 bis 45 Sitzen, die aus unserer Sicht nicht proportional dem tatsächlichen Arbeitsanfall entspricht und die vergleichende viel kleinere Spannweite nach der Regelung der Bayerischen Gemeindeordnung, siehe jeweils die Ausführungen oben.

Es kommt nicht auf das Modell an, sondern wie die Modelle ausgestaltet werden und bei einem linearen Modell, wie die Größen der Einwohner*innenzahlen zu den BA-Sitzen zugeordnet werden. Nach den linearen Modellen des BA 8 und des BA 20 wird eine problematische Verzerrung durch die vielen Stufen mit Einwohnerkorridoren und somit die weniger große Spanne bei den Einwohnerkorridoren sowie der nicht zu starken Steigerungszahlen der Sitze pro Stufe vermieden:

- Wir halten es für sinnvoll, da gerechter, dass bei dem zu präferierenden dynamischen Modell, die Rahmenstufen der Einwohnerzahlen nicht zu wenige, sondern mehr sind und die Einwohnerkorridore nicht zu groß, sondern kleiner sind.
- Wir finden es allerdings - ausgehend von unserer Analyse, dass bestimmte Arbeitsschritte für alle anfallen und nicht proportional zur Einwohnerz*innenzahl der Arbeitsaufwand steigt und kleinere BAs somit leicht benachteiligt sind - es auch sinnvoll, dass die Stufen nicht mit

exakt dem gleichen Korridor der Einwohner*innenzahlen und nicht exakt die gleiche Steigerung der Zuordnung der BA-Mandate nach Stufen festgelegt werden. Auch die Bayerische Gemeindeordnung sieht in Ihrem Modell, der Regelung in Art. 31 beides nicht vor. Auch in der Regelung nach der Bayerischen GO umfassen die Stufen in dem Bereich der Gemeinden mit unteren Einwohner*innenzahlen kleinere Abstände und in den Stufen der oberen Einwohner*innenzahlen größere Abstände.

- Dennoch sollten die Stufe möglichst nicht zu viele unterschiedliche Einwohnerkorridore umfassen und die Steigerung der BA-Mitglieder pro Stufe nicht zu unterschiedlich sein.
- Deshalb hatte der BA 8 in seinem Modell dies berücksichtigt und von zehn Stufen in neun Stufen den gleichen Einwohnerzahlkorridor von 10.000 verwendet und nur in einer von 15.000 und bei der Differenz der BA-Sitze-Zuordnung zwischen den Stufen in den unteren vier Sitze und in den oberen zwei Sitze vorgesehen.

2. Einschätzung zu den jeweiligen Modellen

Dynamische Modelle

- **Modell „Status Quo“ (1. mit und 2. ohne Korrekturfaktor“)**

Diese beiden Status Quo Modelle haben, wie in der Analyse beschrieben, den Nachteil, dass durch die nahe Orientierung an der Einwohner*innenzahl; die breite Spanne der Sitze von 15 bis 45 Sitzen und dem geringen Sockel von 15 Sitzen kleinere BAs benachteiligt sind, da viele Aufgaben unabhängig von der Anzahl der Stadtbezirksbewohner*innen anfallen.

Das Modell Status Quo 1 mit Korrekturfaktor führt absurderweise in einem Fall dazu, dass, wie auf Seite 13 in Ihrem Schreiben dargestellt, ein BA mit deutlich mehr Einwohner*innen weniger BA-Sitze erhält als einer mit weniger Einwohner*innen.

Das Modell Status Quo 2 ohne Korrekturfaktor, welches bis 2020 galt, führt nicht dazu, dass sich die Zahl der BA-Mitglieder analog der Entwicklung der Einwohner*innenzahlen verhält und tatsächlich bei steigenden Einwohnerzahlen BAs Sitze verlieren. Dies halten wir in einer wachsenden Stadt für nicht vertretbar.

Beide Status-Quo Modelle lehnt der BA 8 deshalb als ungeeignet ab.

- **Zweifaktor-Modell**

Aus den Gründen wie beim Status Quo beschrieben, lehnen wir dieses zudem komplexe Zweifaktor-Modell der sehr engen Einwohner*innen-Orientierung und der damit verbundenen Benachteiligung kleinerer BAs ab.

Auch eine Erhöhung des Sockels würde das für uns in der Absolutheit nicht richtige Prinzip der engen Orientierung an der Einwohner*innenzahl im Grundsatz nicht ändern.

Lineare Modelle

- **Verwaltung Modell 1**

Dieses Modell ist größtenteils eine Übertragung des bisherigen Status Quo von einem dynamischen Modell in ein lineares Modell.

Es verbleibt die aus unserer Sicht zu große Spannbreite der BA-Größen und die Benachteiligung kleinerer Bezirksausschüsse, auch der viel zu kleine Sockel mit ab 15 Sitzen bei der Anzahl der BA-Mitglieder, siehe Ausführung oben.

Nach diesem Modell würden kleinere Bezirksausschüsse sogar noch Sitze verlieren oder drohen diese zu verlieren.

Aus den genannten Gründen lehnt der BA 8 dieses Modell ab.

- **Verwaltung Modell 2**

Dieses weitere lineare Modell hat mit sechs Stufen nur sehr wenige Stufen.

Als problematisch und zu ungerecht sieht der BA 8 die große Abweichung in Sitzen zu einer Stufe, nämlich in fünf der sechs Stufen mit sechs BA-Sitzen und die in der Folge zu großen Einwohnerkorridore, auch dass die Spanne von 19 bis 45 immer noch zu groß ist.

Wenn die Einwohner*innenzahl in einem Stadtbezirk knapp oberhalb oder unterhalb der Schwelle zur Stufe ist, hat dies zu große Auswirkungen. So geplant, führt ein lineares Modell tatsächlich zu einer aus unserer Sicht nicht gerechten Verzerrung der Sitzverteilung zwischen den Bezirksausschüssen. Mehr Stufen mit kleineren Einwohner*innenkorridoren und somit eine genauere Differenzierung der jeweiligen Einwohnerzahl und mehr Gerechtigkeit ist angebracht.

Kleinere BAs sind im Vergleich immer noch zu stark benachteiligt und die Spanne von 19 bis 45 Sitzen ist immer noch zu groß.

Aus den genannten Gründen lehnt der BA 8 dieses Modell ab.

- **BA 8-Modell**

Mit diesem unseren Modellvorschlag würden die verbesserungswürdigen Punkte korrigiert werden: Zum einen würde das dynamische Verfahren, das zu Verlusten bei Wachstum im Stadtbezirk führen kann, ersetzt werden. Vor allem würde mit unserem Modell die große Spannbreite der BAs und der niedrige Sockel an Sitzen etwas verringert werden. Es würden die aus unserer Analyse heraus benachteiligten kleineren BAs mehr Sitze erhalten, dennoch bei keinen, auch bei keinen größeren BA, zu Sitzverlusten führen. Lediglich ist der Zuwachs der Sitze aus den genannten Gründen bei kleineren BAs gewollt größer als bei größeren BAs.

Wir hatten die Mehrkosten angesichts einer aus uns zu begrüßenden weiteren Wertschätzung für die BA-Arbeit und auch vor dem Hintergrund des in der Münchner Koalitionsvereinbarung 2020 – 2026 als Ziel festgehaltenen Aufwertung der Bezirksausschüsse für vertretbar gehalten. Zumal, wie von uns benannt wurde, wir uns schwer tun mit einem Urteil über die Sitzverteilung größerer, aber letztlich anderer BAs zu entscheiden, wenngleich wir auch in unserer Stellungnahme am 15.03.2022 schrieben, dass über eine Reduzierung der Sitze der großen BAs diskutiert werden könne.

Das Direktorium hat in dem Schreiben deutlich zu erkennen gegeben, dass die „sehr hohen Mehrkosten“ mit 340.000 € für 108 mehr BA-Sitze kaum realisiert würden. Dies verstehen wir insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen eher knapperen Haushaltssituation.

Im Zweifel ist aus unserer Sicht die Spannbreite auch nach oben hin zu verkleinern, d.h. größere BAs würden im kleinen, vertretbaren Rahmen wenige Sitze abgeben. Eine Vergrößerung von Sitzen für kleine BAs haben wir aus unserer Sicht insbesondere aufgrund unserer Erfahrungen vorgeschlagen. Der Arbeitsaufwand kleinerer BAs im Verhältnis zu größeren Bas, ist pro BA-Sitz höher ist, da viele Aufgaben unabhängig von der Anzahl der Stadtbezirksbewohner*innen anfallen.

- **BA 20-Modell**

Vor dem Hintergrund der vom Stadtrat kaum zu realisierenden Mehrkosten und der dringenden Notwendigkeit einer Vergrößerung kleinerer BAs empfiehlt der BA 8 dieses BA 20-Modell als Grundlage zur Realisierung der BA-Sitzberechnung ab der kommenden Wahlperiode 2026.

Das BA 20-Modell sieht wie das BA 8-Modell einen höheren unteren Sockel vor, eine kleinere Spannbreite zwischen den BA-Sitzgrößen und dennoch viele, nämlich elf Stufen und somit geringere Einwohner*innenkorridore, die viel Gerechtigkeit herstellen.

Es ist ein lineares und transparentes System, dementsprechend kein wachsender BA Sitze verlieren kann.

Das BA 20-Modell hat den großen Vorteil, dass zum Status Quo mit ebenfalls insgesamt 683 Sitzen ab 2026 kein einziger Sitz mehr entsteht und somit auch mittelfristig nur geringe Mehrkosten zu erwarten sind.

Der BA 8 sieht einzig den Sockel noch als zu gering an. Den unteren Sockel auf 21 Sitze zu setzen oder aber eine zweite Stufe ab 25.000 Einwohner*innen mit dann 21 Sitzen halten wir für sinnvoll und notwendig, siehe zu den Ausführungen unserer Erfahrungen der Arbeitsbelastung.

3. Fazit

Wie in der Bewertung des BA 8-Modells und des BA 20-Modells dargelegt, empfiehlt der BA 8 das BA 20-Modell als Grundlage zur Realisierung der BA-Sitzberechnung ab der kommenden Wahlperiode 2026.

Dieses Modell ist eine gelungene Kombination aus linearem Modell, somit mit festen, transparenten Stufen, die mit den vielen Stufen eine gute Gerechtigkeit unter Berücksichtigung der Einwohnerschaft sicherstellt und dennoch kostenneutral ist:

Mit einer geringfügigen Verkleinerung der sehr großen BA-Spreizung bei der Zuordnung nach Sitzen, und eines tendenziell leichten Sitzgewinn kleiner BAs und eines Sitzverlustes für sehr große BAs, wird dem realistischen Arbeitsbedarf der BAs mehr Rechnung getragen. .

Durch die Kostenneutralität ist aus unserer Sicht etwas Spiel den unteren Sockel um zwei Sitze anzuheben bzw. eine neue, zweitunterste Stufe ab 25.000 Einwohner*innen einzuführen. Dies sähen wir als sinnvoll und notwendig an.

Vielen Dank für Ihre Mühe und freundliche Grüße,

Vorsitzende

**Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
(Gemeindeordnung – GO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998
(GVBl. S. 796)
BayRS 2020-1-1-I**

Art. 31

Zusammensetzung des Gemeinderats

(1) Der Gemeinderat besteht aus dem ersten Bürgermeister und den Gemeinderatsmitgliedern.

(2) ¹Die Gemeinderatsmitglieder werden in ehrenamtlicher Eigenschaft gewählt. ²Ihre Zahl, einschließlich weiterer Bürgermeister, beträgt in Gemeinden

mit	bis zu	1 000 Einwohnern	8,
mit mehr als 1 000	bis zu	2 000 Einwohnern	12,
mit mehr als 2 000	bis zu	3 000 Einwohnern	14,
mit mehr als 3 000	bis zu	5 000 Einwohnern	16,
mit mehr als 5 000	bis zu	10 000 Einwohnern	20,
mit mehr als 10 000	bis zu	20 000 Einwohnern	24,
mit mehr als 20 000	bis zu	30 000 Einwohnern	30,
mit mehr als 30 000	bis zu	50 000 Einwohnern	40,
mit mehr als 50 000	bis zu	100 000 Einwohnern	44,
mit mehr als 100 000	bis zu	200 000 Einwohnern	50,
mit mehr als 200 000	bis zu	500 000 Einwohnern	60.

³Die Zahl der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder einschließlich weiterer Bürgermeister beträgt in der Stadt Nürnberg 70 und in der Landeshauptstadt München 80. ⁴Sinkt die Einwohnerzahl in einer Gemeinde unter eine der in Satz 2 genannten Einwohnergrenzen, so ist die Zahl der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erst in der übernächsten Wahlzeit auf die gesetzlich vorgeschriebene Zahl zu verringern.

(3) ¹ Ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder können nicht sein:

1. Beamte und leitende oder hauptberufliche Arbeitnehmer dieser Gemeinde,
2. Beamte und leitende oder hauptberufliche Arbeitnehmer einer Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört,
3. leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
4. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Fragen der Rechtsaufsicht befaßt sind, ausgenommen der gewählte Stellvertreter des Landrats,
5. ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder einer anderen Gemeinde,
6. der erste Bürgermeister der eigenen oder einer anderen Gemeinde,
7. ein Landrat in einer kreisfreien Gemeinde,
8. ein Kreisrat in einer kreisfreien Gemeinde.

²Als Arbeitnehmer im Sinn des Satzes 1 gilt nicht, wer überwiegend körperliche Arbeit verrichtet. ³Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn der Beamte während der Dauer des Ehrenamts ohne Dienstbezüge beurlaubt ist, im Rahmen von Altersteilzeit im Blockmodell vollständig vom Dienst freigestellt ist oder wenn seine Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis wegen der Wahl in eine gesetzgebende Körperschaft ruhen; dies gilt für Arbeitnehmer entsprechend.

(4) ¹Alle Gemeinderatsmitglieder sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. ²Die Eidesformel lautet: „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“ ³Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. ⁴Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, daß es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten. ⁵Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab. ⁶Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluß an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden.

Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen - Nymphenburg



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1, 80992 München

Landeshauptstadt München
Direktorium
D-II-BA
via E-Mail an:
d2ba.dir@muenchen.de

Vorsitzende

Privat:

Geschäftsstelle:
Hanauer Straße 1
80992 München
Telefon: 233-28022
Telefax:
E-Mail: BA9@muenchen.de

Sitzung des Bezirksausschusses 9 Neuhausen- Nymphenburg vom 19.03.2024
Unser Zeichen: 9.3.1 / 03/24

München, 20.03.2024

Anhörung der Bezirksausschüsse zu einem neuen Verfahren für die Berechnung der Anzahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse
Bezug: Ihr Schreiben nebst Anlagen vom 15.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg hat sich in seiner vergangenen Sitzung vom 19.03.2024 mit der o.g. Anhörung befasst und gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

Der Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg hält die Variante 1 der Verwaltung für die beste Methode in Zukunft die Größe der Bezirksausschüsse in München zu berechnen.

Dies statische Modell entspricht – wie die Verwaltung zu Recht ausführt – am ehesten auch dem gesetzlichen Leitbild aus Art. 31 Abs. 2 der bayerischen Gemeindeordnung für die Größe von Gemeinderäten. Gleichzeitig werden so Wertungswidersprüche wie bei einer wiederholten Nutzung eines Ausgleichsfaktors beim dynamischen Modell verhindert.

Ebenso wird in der Prognose für die Periode 2026-2032 auch kein Bezirksausschuss in Variante 1 der Verwaltung verkleinert. Gerade in der aktuellen Zeit sollten wir demokratische Gremien auch auf kommunaler Ebene nicht verkleinern.

Die dynamischen Modelle führen mit Korrekturfaktor zu Wertungswidersprüchen, da Stadtbezirke mit weniger Einwohnern größere BAs haben könnten – aber auch ohne Korrekturfaktor ist es ungünstig, dass BAs trotz wachsender Bevölkerung an Größe verlieren. Daher scheidet für uns die dynamischen Modelle aus.

Das Zweifaktormodell führt auch zu geraden Sitzanzahlen in den BAs – was im Zweifel Mehrheitsfindungen erschwert. Bisher wurde ja bewusst darauf geachtet, dass die Anzahl ungerade ist.

Die Variante BA 8 erhöht die Gesamtanzahl aller BA Mitglieder münchenweit über Gebühr und damit auch die Kosten, die damit einhergehen.

In der Variante des BA 20 werden große Stadtbezirke im Vergleich zu kleinen Stadtbezirken zu sehr benachteiligt. Die Einwohner auch in größeren Stadtbezirken haben aber den demokratischen Anspruch auf angemessen große Bezirksausschüsse.

In der Variante 2 der Verwaltung sind die Bevölkerungsstufen zu groß, um die Unterschiede gut darzustellen. Daher ist die Variante auch abzulehnen.

All diese Punkte führen uns dazu, dass wir die Variante 1 der Verwaltung stark befürworten.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende

Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes
Moosach



Seite 1

Landeshauptstadt
München

Vorsitzender**Privat:**

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1, 80992 München

Direktorium
D-II-BA

D2ba.dir@muenchen.de

Geschäftsstelle:

Hanauer Str. 1
80992 München
Telefon: 233-28067
Telefax:

E-Mail: bag-nord.dir@muenchen.de
Ansprechpartnerin:

Unser Zeichen: 6.1/ 22.04.2024	Ihr Zeichen:	Datum: 25.04.2024
--------------------------------	--------------	-------------------

Anhörung der Bezirksausschüsse zu einem neuen Verfahren für die Berechnung der Anzahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 10 hat sich in seiner Sitzung am 22.04.2024 mit Ihrer Zuleitung vom 15.02.2024 befasst und dazu folgenden mehrheitlichen Beschluss gefasst:

Es wird das lineare **BA 20-Modell** (Festlegung Anzahl BA-Mitglieder in festen Stufen anhand Einwohnerzahl) befürwortet.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes
Milbertshofen – Am Hart



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Nord, Hanauer Str. 1, 80992 München

**An das
Direktorium
D-II-BA**
per E-Mail an d2ba.dir@muenchen.de

Vorsitzender

Privat:

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1
80992 München
Telefon: 089 / 233-28463
BA11@muenchen.de

München, 04.04.2024

Anhörung der Bezirksausschüsse zu einem neuen Verfahren für die Berechnung der Anzahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse

-Stellungnahme BA 11-

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 11 Milbertshofen - Am Hart hat sich in seiner Sitzung am 27.03.2024 mit der im Betreff genannten Anhörung befasst und hat mehrheitlich dem linearen Modell 1 der Verwaltung zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes
Schwabing-Freimann



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Marienplatz 8, 80331 München

Vorsitzender

Direktorium
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten

Privat:

D-II-BA

Geschäftsstelle:
Marienplatz 8, 80331 München

Telefon: +49 89/233-21255
Telefax: +49 89/233-21370
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 12.04.2024

Neue Verfahren für die Berechnung der Anzahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse

Unser Zeichen: A.8.1 - 03/24

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann befasste sich in seiner Sitzung am 19.03.2024 mit der oben genannten Anhörung.

Der Bezirksausschuss 12 hat sich einstimmig für den „Verwaltungsvorschlag 1“ als sinnvollstes Berechnungsverfahren ausgesprochen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 12
- Schwabing-Freimann -

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 13. STADTBZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
BOGENHAUSEN**



Vorsitzender:

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

**Direktorium
D-II-BA**

Geschäftsstelle:

Friedenstr. 40, 81660 München
Telefon: 233-61483
Telefax: 233-61485
E-Mail: BA13@muenchen.de

München, 13.03.2024

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
TOP 2.4.5/12.03.2024

Anhörung der Bezirksausschüsse zu einem neuen Verfahren für die Berechnung der Anzahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse
Stellungnahme BA 13 Bogenhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen hat sich in seiner Sitzung am 12.03.2024 mit der o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme **einstimmig beschlossen**:

Der Bezirksausschuss 13 spricht sich für den Verwaltungsvorschlag 1 aus.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender des BA 13 Bogenhausen



Vorsitzender

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Privat:
Mail:

Direktorium

D-II-BA

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: 233 – 6 14 86
Telefax: 233 – 6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

München, 27.03.2024

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
3.5.2/03-2024

**Neues Verfahren für die Berechnung der Anzahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse;
Anhörung des Direktoriums**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 14 Berg am Laim hat sich in seiner Sitzung am 26.03.2024 mit dem Anliegen befasst und spricht sich für den Verwaltungsvorschlag 1 aus. Aus Sicht des BA gibt es in dieser Variante einen überschaubaren Mitgliederzuwachs. Gleichzeitig ist es ein lineares Modell, welches sich an der Gemeindeordnung orientiert.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender im Bezirksausschuss 14
Berg am Laim

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender

Privat:

Landeshauptstadt München, Direktorium
D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

Direktorium

D-II-BA

Geschäftsstelle Ost:

Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: (089) 233 - 61490
Telefax: (089) 233 – 989 61490 E-
Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 22.03.2024

Ihr Schreiben vom
15.02.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
7.1.6 – 03/24

Anhörung der Bezirksausschüsse zu einem neuen Verfahren für die Berechnung der Anzahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (BA 15) hat sich in seiner Sitzung am 21.03.2024 mit o.g. Angelegenheit befasst und plädiert für ein lineares Modell. Der BA befürwortet die Varianten der Verwaltung (1 oder 2) mit einem höheren Sockel (mind. 19 Mitglieder), um dem Arbeitsaufwand, der auch in den kleinen BAs anfällt, gerecht zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender

Privat:

Geschäftsstelle:

Friedenstraße 40, 81660 München

Telefon: (089) 233-614 -87 / -81

Telefax: (089) 233-61485

E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 18.04.2024

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

I. Direktorium
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA

per E-Mail an:
d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
15.02.2024

Ihr Zeichen
D-II-BA

Unser Zeichen
4.6.4.1 / 11.04.2024

Anhörung der Bezirksausschüsse zu einem neuen Verfahren für die Berechnung der Anzahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Kommunales und öffentlicher Raum, Ökonomie, Partizipation und Satzungsfragen folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Der BA stellt fest, dass das Verfahren Verwaltung 1 am ehesten zu der 2022 abgegebenen Stellungnahme passt. Allerdings finden sich zur angeregten Neuregelung der mitgliederproportionalen Ausgestaltung der BA-Satzung keine Ausführungen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 16
– Ramersdorf-Perlach –

II. Ablage

Bezirksausschuss 17
Obergiesing–Fasangarten

24.03.2024

Stellungnahme

Anhörung der Bezirksausschüsse zu einem neuen Verfahren für eine neue Berechnung der Anzahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse

Der Bezirksausschuss 17 vertritt die Auffassung, dass ein (neues) Verfahren zur Berechnung der Anzahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse auf jeden Fall die folgenden Bedingungen erfüllen muss:

- Eine neue Regelung ist so zu gestalten, dass sie dauerhaft, d.h. für deutlich mehr als zwei Amtsperioden, Gültigkeit haben kann.
- Die Gesamtzahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse darf gegenüber der aktuellen Zahl von 683 Mitgliedern allenfalls behutsam, d.h. nach unserem Verständnis um maximal 5 Prozent (34 Mitglieder), übersteigen.
- Die Bezirksausschüsse haben eine ungerade Zahl von Mitgliedern, um Pattsituationen zu vermeiden.

Angesichts dessen hält der Bezirksausschuss 17 sowohl das Zwei-Faktoren-Modell wie das Modell des BA 20 unter den folgenden Maßgaben für grundsätzlich geeignet.

I. Zwei-Faktoren-Modell:

- Das Zwei-Faktoren-Modell erscheint uns in der beschriebenen Form (Sockel von 15 Mitgliedern) grundsätzlich geeignet.
- Um eine ungerade Zahl von Mitgliedern in den Bezirksausschüssen sicherzustellen, sollten in der 3. Stufe die zusätzlichen Mitglieder aber nur in Zweier-Schritten zugeteilt werden. Ein wie in der Vorlage ermittelter zusätzlicher Anspruch von 6,99 Mitgliedern würde also auf 6 Mitglieder abgerundet, einer von 7,00 Mitgliedern auf 8 Mitglieder aufgerundet.
- Unglücklich ist bei diesem Modell, dass die Bezirksausschüsse von unterdurchschnittlich wachsenden Stadtbezirken gegebenenfalls Mitglieder verlieren können. Durch die Sockelregelung erscheint uns der Effekt aber stark gedämpft. Im Zweifel erscheint es, dass im Sinne einer Gesamtbegrenzung der Zahl der Mitglieder solche Effekte hinzunehmen sind.

II. Modell des BA 20:

- Der BA 20 schlägt vor, für die Bezirksausschüsse eine Mindestzahl von 19 Mitgliedern vorzusehen.

Dem Bezirksausschuss 17 erscheinen in Stadtbezirken mit weniger als 29.000 Einwohner*innen auch Bezirksausschüsse mit weniger als 17 oder 15 Mitgliedern akzeptabel.

- Der BA 20 schlägt vor, dass die Bezirksausschüsse maximal 39 Mitglieder umfassen sollen.

Eine solche Beschränkung und damit einhergehende behutsame Verkleinerung der großen Bezirksausschüsse könnte zwar zu einer Erhöhung der Arbeitsfähigkeit beitragen, sieht sich aber außerstande zu beurteilen, welche Auswirkungen die deutliche Verringerung der Mitgliederzahl in den Bezirksausschüssen der beiden bevölkerungsstärksten Stadtbezirke hätte.

Der Bezirksausschuss 17 befürwortet die vorgesehene Beschränkung auf maximal 39 Mitglieder daher nur unter der Maßgabe, dass dem auch die besonders betroffenen Bezirksausschüsse 9 und 16 zustimmen. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass eine Absenkung der Mitgliederzahl in bevölkerungsschwächeren Stadtbezirken die Möglichkeit eröffnete, das Stufenmodell zu modifizieren.

- Die Modellrechnungen zeigen, dass die Gesamtzahl der Mitglieder zumindest bis zur Amtsperiode 2032–2038 im Toleranzbereich der Gesamtzahl bleibt. Für die folgenden Amtsperioden gibt die Vorlage aber keine Schätzungen ab.

Der Bezirksausschuss 17 befürwortet dieses Modell deshalb nur unter der Bedingung, dass weitere Schätzungen ergeben, dass die Gesamtzahl der Mitglieder bis 2050 nicht deutlich über die Gesamtzahl von 700 steigen wird.



Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

**An das
Direktorium**
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA

Per E-Mail an: d2ba.dir@muenchen.de

Vorsitzende

Privat:

Geschäftsstelle:
Meindlstraße 14, 81373 München
Telefon: 233 - 33889
Telefax: 233 - 989 - 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 22.04.2024

Anhörung der Bezirksausschüsse zu einem neuen Verfahren für die Berechnung der Anzahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse

Stellungnahme des BA 18 Untergiesing-Harlaching

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching hat sich in seiner Sitzung am 16.04.2024 mit der o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme **einstimmig beschlossen**:

Der BA 18 bedankt sich beim Direktorium ausdrücklich für die detaillierte und gut aufgearbeitete Darstellung der Ergebnisse aus der ersten Anhörung und die Ausarbeitung der verschiedenen Optionen zur BA-Größe.

Der BA 18 spricht sich für die Übernahme des Modells des BA 20 aus. Hier sehen wir eine gute Balance zwischen den Anforderungen: das feste Stufenmodell verhindert die Verkleinerung von BAs trotz wachsender Einwohnerzahl, kleinere BAs werden gestärkt, was dem steigenden Arbeitsaufwand entspricht, und gleichzeitig bleiben die Kosten im Rahmen.

Für alle Stufenmodelle schlägt der BA 18 zusätzlich vor, bei schrumpfender Einwohnerzahl von BAs eine „Karenz“ für zwei Wahlperioden mit dem Erhalt der Anzahl der BA-Mitglieder einzuführen, um BAs, deren Einwohnerzahl um die Berechnungsschwelle herum schwankt und deren Einwohnerzahl ggf. nur kurzfristig und geringfügig unter die Stufengrenze sinkt, Planungssicherheit zu geben, und erst Mitglieder zu streichen, wenn die Einwohnerzahl signifikant gesunken ist. Unter dieser Maßgabe sieht der BA 18 das Stufenmodell 1 der Verwaltung als zweite Option.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzende des BA 18
Untergiesing-Harlaching

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes
**Thalkirchen - Obersending - Forstenried -
Fürstenried - Solln**



Anlage 7/61
Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

Vorsitzender

**An das
Direktorium
D-HA-II**

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: (089) 233-33888
Telefax: (089) 233-989-33885
E-Mail: ba19@muenchen.de

München, 11.04.2024

**Stellungnahme: Neues Verfahren zur Berechnung der Anzahl der Mitglieder der
Bezirksausschüsse**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 19 hat sich in seiner Sitzung am 09.04.2024 mit o.g. Thematik befasst und beschließt einstimmig folgende Stellungnahme:

Der Bezirksausschuss 19 hat in seinen beiden bisherigen Stellungnahmen 2020 und 2022 zusammengefasst folgende Meinung vertreten. Die aktuelle Größe unseres Bezirksausschusses ist angemessen. Eine minimale Anzahl von 15 Mitglieder wird befürwortet. Auch eine maximale Anzahl von Mitglieder wird befürwortet. Diese könnte aber von derzeit 45 auf zukünftig 50 erhöht werden. Wichtig ist dem Bezirksausschuss vor allem eine feinstufige proportionale Größe der Bezirksausschüsse in Abhängigkeit der Einwohnerzahl.

Von den vorgestellten Modellen werden diese Forderungen von allen drei dynamischen Modellen und vom linearen Modell „Verwaltung Modell 1“ erfüllt. Der Bezirksausschuss spricht sich dafür aus eines dieser Modelle in Zukunft anzuwenden. Die drei anderen linearen Modelle werden vom Bezirksausschuss 19 abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender

BA-Geschäftsstelle West
[Landsberger Str. 486, 81241 München](#)

Direktorium
D-II-BA
per Mail an: d2ba.dir@muenchen.de

Vorsitzende

c/o BA-Geschäftsstelle West

Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486, 81241 München
Telefon: 089 – 233 37352
Telefax: 089 – 233 989 37356
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 12.03.2024

Anhörung der Bezirksausschüsse zu einem neuen Verfahren für die Berechnung der Anzahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 11.03.2024 mit o.g. Anhörung befasst und einstimmig beschlossen, weiterhin bei seinem Vorschlag aus 2022 zu bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende des BA
20 - Hadern -

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes



Pasing-Obermenzing



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle West Landsberger Straße 486 81241 München

Direktorium

D – II - BA

Vorsitzender

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle West
Rathaus Pasing
Landsberger Straße 486
81241 München
Telefon (089) 233 37354
Telefax (089) 233 37356
bag-west.dir@muenchen.de

München, 12.04.24

Anhörung der Bezirksausschüsse zu einem neuen
Verfahren für die Berechnung der Anzahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihre Zuleitung vom 15.02.24.

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 09.04.24 mit den
Unterlagen befasst und gibt hierzu einstimmig folgende Stellungnahme ab:

Der Bezirksausschuss 21 spricht sich dafür aus, bei einer Anzahl von 31 Mitgliedern für „seinen“
Bezirksausschuss zu bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 21 -
Pasing-Obermenzing -



BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium
HA II BA

Vorsitzender

Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486, 81241 München

Telefon: 089 – 233 37230 o. 37353
Telefax: 089 – 233 989 37356
bag-west.dir@muenchen.de

München, 25.03.24

**Anhörung der Bezirksausschüsse zu einem neuen Verfahren für die Berechnung der Anzahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse
hier: Anhörung des BA 22**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss spricht sich einstimmig für eine Beibehaltung des bisherigen Verfahrens für die Berechnung der Mitglieder der Bezirksausschüsse aus.
Für den 22. Stadtbezirk würde sich bei keinem der vorgeschlagenen Verfahren die Anzahl der Sitze verändern.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender des BA 22
- Aubing-Lochhausen-Langwied -

Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirkes



Allach-Untermenzing



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender:

Landeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

**Direktorium
HA II - BA**

BA-Geschäftsstelle West:

Landsberger Str. 486

81241 München

Telefon: (089) 233-37224

E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München 14.03.24

Neues Verfahren für die Berechnung der Anzahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse

Hier: Stellungnahme BA 23

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 23 Allach-Untermenzing hat sich in seiner Sitzung am 12.03.24 mit den vorgeschlagenen Modellen zur Berechnung der Größe der Bezirksausschüsse befasst und folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Das Modell „Status Quo mit Korrekturfaktor“ oder das Modell „Verwaltung Modell 1“ sollte für die Berechnung der Mitgliederzahl zugrunde gelegt werden.

Freundliche Grüße

Gez.

Vorsitzender des BA 23
Allach-Untermenzing

Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes

Feldmoching - HasenbergLandeshauptstadt
München**Vorsitzender**Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1, 80992 München**Privat:**Landeshauptstadt München
Direktorium
D-II-BA
d2ba.dir@muenchen.de**Geschäftsstelle:**
BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1
80992 München
Telefon: 233 28562
ba24@muenchen.de
Ansprechpartner:

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
BA 24 19.03.2024 – TOP 5.3.2

Datum 20.03.2024

Anhörung der Bezirksausschüsse zu einem neuen Verfahren für die Berechnung der Anzahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 24 – Feldmoching-Hasenberg hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 mit der o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Es wird das BA 20-Modell befürwortet. Die Stadtbezirksgrenzen sollen jedoch unabhängig davon, welches Modell umgesetzt wird, nicht verändert werden.

Für Rückfragen steht der BA 24 – Feldmoching-Hasenberg gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Vorsitzender

Direktorium
D-II-BA

Geschäftsstelle:
Landsberger Str. 486
81241 München
Telefon: 233-37415
Telefax: 233-989 37356

E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 17.04.2024

**Schreiben Direktorium vom 26.02.24:
Neues Verfahren für die Berechnung der Anzahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 25 Laim hat sich in seiner Sitzung am 11.04.2024 mit der o.g. Angelegenheit befasst und einstimmig dem Modell Verwaltung 1 zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender des BA 25 - Laim

